



**Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz (60.) und
Ausschuss für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen (117.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10. Mai 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 16:25 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkt:

Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KlAnG)

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12977

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.05.2021
sd-ro

Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KlAnG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12977

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich darf Sie auch im Namen meines Kollegen Körfges, Vorsitzender des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, sowie allen Ausschussmitgliedern herzlich willkommen heißen. Wie Sie alle wissen, hat der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Klimaanpassungsgesetz an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung und den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.

Wir haben daraufhin beschlossen, heute eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchzuführen, an der sich auch der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen beteiligt. Zum Entwurf des Klimaschutzgesetzes hat bereits heute Morgen der Wirtschaftsausschuss eine Anhörung durchgeführt. Ich danke Ihnen allen für Ihre Stellungnahmen und dass Sie unserer Einladung gefolgt sind sowohl in Präsenz hier im Saal als auch in der Videozuschalte im Netz. Für alle zur Information: Unsere Anhörung wird auch als Livestream im Internet übertragen.

Gestatten Sie mir noch einige Hinweise organisatorischer Art, die erforderlich sind, damit wir diese Anhörung durchführen können. Aus der Ihnen vorliegenden Liste ergeben sich die anweisenden Sprecher der jeweiligen Verbände und Sachverständigen sowie der bisher vorliegenden Stellungnahmen. Es gibt eine Korrektur bei den Sachverständigen. Leider ist uns ein Fehler unterlaufen bei der Architektenkammer in NRW. Wir haben es hier intern korrigieren können, aber Herr Herbert Lintz hat ein „n“ im Namen.

Die einzelnen Stellungnahmen liegen am Eingang des Sitzungssaals aus, solange der Vorrat reicht, bedienen Sie sich bitte. Wir haben bereits in unserem Einladungsschreiben darauf hingewiesen, dass ein mündliches Statement nicht vorgesehen ist. Ich bitte um Verständnis, dass lediglich die Mitglieder des Ausschusses Fragen an die Experten stellen können. Wir haben wie immer in diesem Ausschuss vorgesehen, dass eine Frage pro Fraktion an einen Sachverständigen gestellt wird, und dieser hat dann drei Minuten Zeit, um die Frage zu beantworten. Ich werde, wenn die drei Minuten abgelaufen sind, ganz dezent auf unsere symbolische Eieruhr tippen, sodass man weiß, wann die Zeit abgelaufen ist. Dann würde ich sehr bitten, zum Ende zu kommen.

Jetzt frage ich noch einmal in die Runde: Sollten es Ihrerseits keine Fragen mehr geben, schlage ich vor, dass wir mit der Anhörung beginnen. Ich sehe die erste Wortmeldung, Jochen Ritter, bitte.

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.05.2021
sd-ro

Jochen Ritter (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Danke, dass Sie sich heute Nachmittag hier eingefunden haben, besonderen Respekt für diejenigen, die bereits seit heute Morgen im Hause sind, das ist teilweise in Personenidentität. Ich möchte eine erste Frage richten und direkt einmal splitten, wenn es erlaubt ist, weil beide Gedanken in ähnlicher Form sowohl bei „Unternehmer nrw“ als auch beim Handwerk vorkommen. „Unternehmer nrw“ spricht von Rechtssicherheit, die erwartet wird in diesem Zusammenhang, und das „Handwerk“ spricht von Erwartungssicherheit, also eine gewisse Klarheit, insbesondere auch was den Adressaten dieses Gesetzes angeht. Ich würde mich freuen, wenn sowohl Herr Felsch als auch Herr Professor Henneke in „1.30“ ihre Haltung dazu mitteilen würden. – Vielen Dank.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Das ist eine sportliche Anfrage. Wer beginnt?

Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke (HANDWERK.NRW): Ich mache es kurz. Erwartungssicherheit ist immer gut. Gesetze sollen allgemeine Regeln sein, auf die sich alle Akteure einstellen können. Deswegen ist es auch in diesem Fall wichtig, dass diejenigen, um deren Verhaltensanpassung es im Rahmen der Klimaanpassung geht, auch wissen, was auf sie zukommt. Das heißt, hier stellt sich die Frage: Was bewegt sich hier im Bereich von freiwilligen Absprachen? Was ist Teil eines Strategieprozesses, der erst später ausgehandelt und verbindlich gemacht wird? Was sind möglicherweise regulatorische Entscheidungen, die vonseiten der Politik nachgelagert werden können? Das ist natürlich auf Seiten des Handwerks in doppelter Hinsicht relevant. Zum einen sind wir als Handwerk in vielen Bereichen auch Dienstleister für Klimaanpassungsmaßnahmen im Bereich des Baugewerbes. Das heißt, es ist wichtig, dass sich etwa Konfigurationsstrukturen auf das ausrichten können, was der Markt auch verlangt in den kommenden Jahren.

Das zweite Thema ist auch die Betroffenheit des Handwerks als Inhaber von Standorten, wo es auch für den einzelnen Betriebsinhaber darum geht, bestimmte Standortentscheidungen, bestimmte Investitionen, die er am Standort tätigt, auch mit einer langfristigen Erwartungssicherheit zu verbinden. Das heißt, hier ist es schon wichtig, dass man für die Spanne, für die die Investition gilt, auch weiß, was der Gesetzgeber oder der Ordnungsgeber von ihnen erwartet und dass man nicht sozusagen ins Schwarze oder ins Blaue hinein investieren muss, Entscheidungen treffen muss und damit das Risiko für Investitionen erhöht. Das ist aber eine grundsätzliche Problematik, die auch sicher hier an einigen Stellen nochmal genauer ausgeleuchtet werden muss.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Die nächsten 90 Sekunden, Herr Felsch, bitte!

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Zu dem Thema Rechtssicherheit: Das Klimaanpassungsgesetz hat einen Adressaten. Die Landesregierung stellt damit klar, wie sie mit der Anpassung an den Klimawandel umgeht.

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

So ist das Gesetz strukturiert. Aber aus unserer Sicht – um das zu ergänzen, was Herr Professor Henneke gesagt hat – muss bei Investitionen klar sein: Welche Regeln muss ich beachten im Investitionswettbewerb, wenn ich einmal Rheinland-Pfalz, NRW und Niedersachsen vergleiche? Es muss klar sein: Muss ich mich mit diesem Gesetz in aller Tiefe beschäftigen oder nicht? Und um diese Rechtssicherheit, dass ich sagen kann, okay, die Landesregierung in all ihren Maßnahmen berücksichtigt dieses Gesetz, hat es umzusetzen, geht es. Aber für Dritte darf es keine Bindungswirkung entfalten.

Deswegen regen wir an der Stelle an, für mehr Rechtssicherheit eine Ergänzung analog zum Klimaschutzgesetz zu machen. Subjektive Rechte und klagbare Rechtspositionen werden durch dieses Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes nicht begründet. Diese Einklagbarkeit von Klimagesetzen sehen wir an vielen Stellen. Für mehr Investitionssicherheit wäre an dieser Stelle eine Ergänzung – wie eben vorgetragen – sinnvoll.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Felsch. – Als Nächster in der Runde ist Herr Schneider.

René Schneider (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Sachverständige! Zunächst einmal vielen herzlichen Dank auch vonseiten der SPD-Fraktion, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen für unsere Fragen. Es sind zwei getrennte Gesetze, wie die Frau Vorsitzende gerade auch schon hier gesagt hat. Der Vorteil dieser Trennung ist uns nicht klar. Ich finde auch nichts in den einzelnen Stellungnahmen. Wenn Ihnen dazu etwas einfällt, sind wir für Hinweise immer offen.

Aber das sind nicht die beiden Fragen, die ich zunächst an Herrn Drescher stellen möchte. Diese beziehen sich – Frage 1 – darauf, dass das Klimaanpassungsgesetz keine Regelung zur Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen vorsieht. Unsere Frage wäre: Wie müsste Ihrer Meinung nach ein Fördersystem gestaltet sein, um optimale Lösungen im Klimaschutz und in der Klimaanpassung zu erreichen? Wenn ich das richtig sehe, dürfen wir zwei Fragen stellen, Frau Vorsitzende?

(Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Eine Frage!)

– Dann wäre es das zunächst, danke schön.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Drescher, haben Sie uns gehört? Konnten Sie die Frage gut hören?

Burkhard Drescher (Innovation City Management GmbH [per Video zugeschaltet]): Ich habe die Frage gut gehört. Dann kann ich jetzt auch antworten. Im Prinzip, das will ich gerne mal vorausschicken, ist es sicherlich sinnvoll, wenn sich auch die Landesregierung auf die Themen der Klimaresilienz und der Klimaanpassung durch den

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Klimawandel fokussiert, auch per Gesetz. Ich habe mich besonders nochmal beschäftigt mit der Frage Klimaanpassung durch andere öffentliche Stellen. Und da sind in § 5 Absatz 3 auch die Gemeinden beschrieben. Und da stellt sich mir die Frage, wie man dies auf die Kommunen übertragen will. Das ist erläutert worden von den Kollegen. Es gibt keine rechtlichen Vorschriften, sondern die Klimaanpassungskonzepte werden empfohlen.

Ich war am Freitag in einer Anhörung, da ging es aufgrund der Anfrage der Grünen um ein Wärmekonzept. Für mich stellt sich die Frage, ob man nicht generell den klimagerechten Stadtumbau mal in einen Rahmen fasst. Dann komme ich auch zur Beantwortung der Frage. Klimaresilienz, Klimafolgen sind das eine, der Wärmeplan ist das andere. An sich muss man das Thema ganzheitlich angehen. Das heißt also, einen rundum klimagerechten Stadtumbau, was man dann auch durch Landesbehörden ergänzen kann, zu initiieren. Dann komme ich jetzt auf die Frage. Wir haben in Bottrop eine Methode entwickelt in der Innovation City Bottrop, wo wir die energetische Modernisierung von Gebäuden ausschließlich nach den Parametern der CO₂-Einsparung gefördert haben – das über Städtebaufördermittel (...) des Landes. Und wir haben mit einem Euro dann 7,80 Euro auch an die Gesamtinvestment ausgelöst und in den Gebäuden 20 % CO₂ eingespart.

Wir sagen: Das Land könnte mit schlichteren, einfachem, unbürokratischeren Förderinstrumenten ... Und das kann man schon über den Städtebau regeln, weil man auch im Städtebau Privatleuten die Zuschüsse bewilligen kann, wenn es sich um denkmalgeschützte sanierungsbedürftige Gebäude handelt. Warum kann man sich dann nicht auch auf energetisch sanierungsbedürftige Gebäude konzentrieren? Das ist meine Antwort auf die Frage: Das Fördersystem könnte den energetischen Umbau der bestehenden Gebäude fördern. Dann hat man gleichzeitig etwas für die Klimaresilienz wie auch für den Klimaschutz getan, indem man einzahlt auf das Thema „Bestandsgebäude Energetik modernisieren“, was das größte Problem in der Bundesrepublik Deutschland ist. Um Neubau muss sich niemand kümmern. Eigentlich geht es um den Bestand, so Energetik zu modernisieren, dass es einen Beitrag leistet. Das bedeutet auf der anderen Seite damit verknüpft auch ein Beitrag, um die Klimafolgen abzuschwächen. Soweit vielleicht mal meine erste Antwort.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Drescher. Das war eine Punktlandung, zeitlich gesehen. – Und jetzt Herr Dr. Brockes, bitte!

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, meine Damen und Herren, dass Sie uns heute hier zur Verfügung stehen. Ich möchte meine erste Frage an Herrn Dr. Queitsch für die kommunalen Spitzenverbände richten. In dem vorliegenden Gesetzentwurf wird den Kommunen empfohlen, Klimaanpassungskonzepte aufzustellen. Da möchte ich die Frage stellen: Wie stehen Sie zu dieser Regelung? Was sollte dies aus Ihrer Sicht enthalten? Welche Aufgaben können auch die Kommunen leisten? Welche positiven Beispiele gibt es aus Ihrer Sicht?

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dr. Peter Queitsch (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Wir haben einige Sachen in unserer Stellungnahme ausgeführt, was auch Gegenstand eines Klimaanpassungskonzeptes im Grundsatz sein kann. Es gibt eine Reihe von Kommunen, die sich mit den Themen schon auseinandersetzen mussten, weil sie Starkregenereignisse hatten, weil immer wieder Baugebiete überflutet, überschwemmt worden sind. Und natürlich gehört in erster Linie die Vermeidung von Überflutungsschäden durch Starkregen dazu. Das betrifft nicht nur private Grundstückseigentümer, sondern auch Industrie- und Gewerbebetriebe, die geschützt werden müssen. Genauso gut ist aber auch in dem gleichen Atemzug die Renaturierung von begradigten Gewässern zu nennen. Ich kann mich noch gut an ein Beispiel erinnern, wo eine Schreinerei unten an der Einmündung von Gewässer 1 in Gewässer 2 war. Es war für mich selbst als Juristen nicht verwunderlich, dass die abgesoffen sind, weil das Gewässer so schnurgerade war, dass, wenn die Menge kommt, die Schreinerei keine Chance mehr hatte.

Der dritte Punkt sind auch die Gesundheitsgefahren durch Aufheizung im städtischen Innenbereich, die man nicht verkennen sollte. Auch das ist wichtig. Da sind wir beim Thema „Stein- und Schottergärten“. Aber auch die gesicherte öffentliche Wasserversorgung ist wichtig, damit jeder, egal, ob Privat, Bürgerinnen oder Bürger oder Industrie- und Gewerbebetrieb, der aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage Wasser zieht, auch zukünftig die Menge bekommt, die er braucht, um sein tägliches Leben zu führen oder auch seine Produktion aufrechtzuerhalten.

Das sind alles Punkte, die in so einem Klimaanpassungskonzept unter anderem Eingang finden könnten. Gleichwohl ist das hier freiwillig vorgesehen. Das ist auch richtig, weil die Betroffenheit immer unterschiedlich ist bei den Städten und Gemeinden und wir als kommunale Spitzenverbände immer großen Wert darauf legen, dass die Kommune von sich heraus sagt: Was ist mir wichtig in meiner Stadt oder Gemeinde, in meinem Kreis? Dann lebt man nachher auch diese Konzepte.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank! – Frau Brems, bitte!

Wibke Brems (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Meine erste Frage geht an Herrn Jansen vom BUND. Sie kritisieren, dass der sehr aufwändig erarbeitete Klimaschutzplan, der auch viele Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung enthält, von der Landesregierung einfach aufgegeben wird. Ich wäre Ihnen einmal verbunden, wenn Sie sagen könnten, warum es sich aus Ihrer Sicht lohnt, an dem Klimaschutzplan festzuhalten oder ihn in der Bedeutung zu stärken. Was sind die Vorteile, die wir davon hätten?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Jansen, bitte.

Dirk Jansen (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. [BUND NRW]): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Frau Brems! Die Frage möchte ich gerne beantworten. Vielleicht einmal vorweggeschickt: Uns erschließt sich auch nicht der Sinn, warum das Klimaschutzgesetz jetzt als Klimaanpassungsgesetz in zwei getrennten Varianten quasi auf den Markt kommen. Letztendlich sind Klimaschutz und Klimaanpassungen zwei Seiten der gleichen Medaille. Und insofern war der vorherige Ansatz konsistent, das in einem Gesetz zu regeln.

Genauso wie wir heute Morgen in der Anhörung den Wegfall oder die unklare Zukunft des Klimaschutzplans kritisiert haben, müssen wir es in diesem Zusammenhang wieder machen, auch wenn ich einige langweile, und nochmal ein paar Sachen wiederholen. Denn dieser Klimaschutzplan ist wirklich in einem breiten partizipatorischen Prozess entstanden unter Rot-Grün, wo viele Stakeholder aus den verschiedensten Belangen sich an einen Tisch gesetzt haben und gemeinsame Maßnahmen überlegt haben, die dann allerdings per Rechtsverordnung, anders als es im Gesetz vorgesehen war, nicht verbindlich gemacht wurden. Das ist ein großes Manko. Deswegen befürchte ich jetzt, dass wir wieder bei null starten.

Insofern denke ich, wären wir gut beraten, das Klimaanpassungsgesetz auch mit mehr Verbindlichkeit auszustatten, denn die fehlt nach wie vor. Das scheint jetzt alles nur vage und ein freiwilliges Angebot zu sein. Wir brauchen klare Vorgaben, dass dieses Gesetzgebungsverfahren auch in einer entsprechenden Flächensicherung mündet. Das heißt, die Maßnahmen, die genau definiert werden müssen, müssen auch über die Landesplanung und über die Regionalplanung bis hin zur Bauleitplanung verbindlich gemacht werden. Sonst bleibt auch dieses Gesetz ein zahnloser Tiger.

Wir würden uns auch wünschen, dass es eine Pflicht gebe für kommunale Klimaanpassungskonzepte. Die Kommunen sind die Hauptbetroffenen des Klimawandels. Von daher sind sie auch diejenigen, die in vielen Fällen schon Vorreiter sind in Sachen Klimaanpassungsmaßnahmen. Dabei müssen sie auch dadurch unterstützt werden, dass die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Deswegen würde ich mir wünschen, dass es eine verbindliche Vorgabe gibt für Klimaanpassungskonzepte auf kommunaler Ebene, da aber auch eine entsprechende Pauschalförderung hinterlegt wird sowohl von Landesebene als auch aus der CO₂-Abgabe des Bundes. Dort werden perspektivisch Milliarden und Abermilliarden generiert werden.

Wenn, wir wir es uns wünschen, pro CO₂-Tonne 180 Euro im Raum stehen, wäre genug Geld da, um die Kommunen auch in die Lage zu versetzen, den notwendigen Klimaschutz und auch Klimaanpassung vor Ort zu machen. Wir brauchen mehr Verbindlichkeit, wir brauchen einen Klimaschutzplan, der fortgeschrieben, verbessert und verbindlich gemacht wird, und wir brauchen die Übersetzung in die Raumordnungsplanung, damit es auch Wirkung entfalten kann.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Herr Blex, bitte.

Dr. Christian Blex (AfD): Schönen guten Tag in die Runde! Meine Frage richtet sich an Herrn Professor Dr. Lüdecke. Herr Lüdecke, schönen Dank erst einmal, dass Sie

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

hier sind in einer Runde, die mit Juristen, Politologen besetzt ist. Da sind wir auch beim geowissenschaftlich physikalischen Thema. Herr Lüdecke, wir reden hier von einem Klimaanpassungsgesetz. Wie war das denn so erdgeschichtlich? Ist das Klima bei dem sogenannten anthropologischen Einfluss des Menschen, wenn überhaupt, nur in den letzten 80 Jahren in irgendeine relevante Größe gekommen. War das Klima vorher konstant? Hat sich der Mensch überhaupt anpassen müssen im Vorfeld? Und konnte er das überhaupt ohne ein Klimaanpassungsgesetz?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Professor Lüdecke! Haben Sie alles? Können Sie uns gut verstehen?

Prof. em. Dr. Horst-Joachim Lüdecke (ehem. Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes): Ich hoffe, ich habe es richtig verstanden. Sie fragten: Ist so ein Anpassungsgesetz überhaupt nötig? Denn das hat die Menschheit schon immer gemacht. Dazu kann man sagen: selbstverständlich! Aber ich nehme mal das Beispiel die Sesshaft-Werdung, das Bauen von Häusern, Dach überm Kopf war da schon. Dann darf ich an die Holländer erinnern, die Deiche gebaut haben. Man könnte sagen, na ja, gut. Eigentlich wäre so ein Gesetz überflüssig. Aber ich meine, doch nicht ganz. Man muss nicht ein Monster daraus machen, aber man sollte versuchen, Bestimmungen festzulegen, dass zum Beispiel die Leute, die in Überflutungsgebieten bauen und siedeln wollen, bestimmte Bedingungen einhalten müssen. Oder es darf überhaupt nicht erlaubt werden, wenn es zu gefährlich ist. Hier ist schon einiges nötig.

Und die Anpassung sollte meines Erachtens auch steuerlich begünstigt werden. Die Anpassungsmaßnahmen betrifft auch die Architekten. Auch in Deutschland kommen Tornados vor, die die Dächer wegreißen können. So etwas sollte man auch ruhig ein bisschen beachten.

Darf ich zu dem Gesetz selber etwas sagen, zu dem Inhalt? Was mir nicht gefallen hat: Immer wieder kommt Klimaschutz vor. Klimaschutz gehört nicht zur Anpassung. Das ist völliger Unfug. Klima kann man auch nicht schützen, einen statistischen Mittelwert können Sie nicht schützen. Das ist also das Eine. Das könnte raus aus dem Gesetz, das hat darin nichts zu suchen, auch formal nicht.

Das Zweite ist: Ein wichtiger Punkt, ein maßgebender Punkt fehlt, ganz gefährlich, weil ja viel aufgezählt worden ist. Dieser maßgebende Punkt besteht meines Erachtens in der Stromversorgung, die zurzeit immer fragiler wird durch die vielen Windräder, der Strom fluktuiert. Wir haben jetzt schon eine Unterdeckung. Bei weiterem Abschalten von Kohlekraftwerken und Kernkraftwerken haben wir bald, in ein paar Jahren, 20 %, 25 % bis 30 % Unterdeckung. Die Gefahren von großflächigem Blackout nehmen zu, weil letztlich diese Auswirkungen vom Bau der Windräder kommen. Das ist wieder eine angebliche Anpassungsmaßnahme, was es nicht ist. Irgendwie gehört es auch zu dem Gesetz, und man sollte hier versuchen, die Stromversorgung robuster und resilienter zu machen, also aufhören mit dem Abschalten von Kohlekraftwerken, bevor es nicht Kernkraftwerke gibt, die auch CO₂-frei sind. Kohlekraftwerke sind es nicht.

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Man muss abwägen: Was ist schlimmer? Die Gefahr eines Blackouts, wo Tausende von Menschen umkommen können? Oder etwas CO₂, das überhaupt keinen Einfluss hat? – Ich danke Ihnen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Wir kommen zur nächsten Runde. Herr Deppe, bitte.

Rainer Deppe (CDU): Meine Frage geht an Herrn Queitsch, vielleicht gehört es nicht zum zentralen Thema, aber ein Thema, was vielleicht in dem Gesetz geregelt werden könnte oder eben auch nicht, ist die Frage der Schottergärten. Sie schreiben, dass mit der Novellierung der Bauordnung die Möglichkeiten für Gestaltungssatzungen eher erschwert wurden. Ich frage mich, warum? Ich hoffe, dass Sie mir die Frage beantworten können.

Der § 8 der Bauordnung sieht vor, dass nicht bebaute Flächen auf Baugrundstücken zu begrünen und zu bepflanzen sind. Warum reicht denn diese Vorschrift in der Praxis nicht aus, um dieses Pflanz- und Begrünungsgebot vor Ort dann auch durchzusetzen? Wieso gibt es das Erfordernis, dass dann auch wieder eine bestimmte Gestaltungssatzung erlassen werden muss, die sich immer nur auf Teilgebiete eines Stadtgebietes beschränken kann? Vielleicht könnten Sie das nochmal von der juristischen Seite erklären.

Dr. Peter Queitsch (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Der Hintergrund ist, dass nach der alten Landesbauordnung die Städte und Gemeinden sogenannte Gestaltungssatzungen herausgeben konnten, wo drin stand, dass die Flächen, die nicht überbaubar sind – dazu gehören auch Rasenflächen, auf denen man Gartenhäuser bauen kann oder sonst irgendetwas, das sind auch die nicht überbaubaren Flächen –, frei bleiben müssen. Das war der Vorteil dieser Gestaltungssatzung.

Diese Regelung, die Sie in § 8 Landesbauordnung zitiert haben, kommt aus der Musterlandesbauordnung für alle Bundesländer. Das ist nicht genug, um nachfassen zu können als Stadt oder Gemeinde, weil ich im Regelfall nur im Bebauungsplan etwas regeln kann. Die Gestaltungssatzung ist ein zweites Instrument, was ich auch noch ansetzen könnte. Sie müssen immer im Blickfeld haben, dass Sie im Grundsatz auch nur immer für die Zukunft regeln können, nie für die Vergangenheit, weil Sie dann in Eigentum eingreifen. Die Gestaltungssatzung hat den großen Vorteil, dass ich wie zu einer Friedhofssatzung sagen kann von vornherein: Jedes Grab muss zu Dreivierteln bepflanzt sein und darf nicht komplett mit einem Stein zugemacht werden. Das können Sie mit einer Gestaltungssatzung regeln, sodass jeder sofort weiß, ich kann einen Stein- und Schottergarten, der sich im Sommer aufheizt, aber auch die Versickerung vermindert – insbesondere bei Starkregen –, wo man sich selber unter Wasser setzt ... Das ist das Mittel der Gestaltungssatzung. Das ist leider mit der Änderung der Landesbauordnung so klar nicht mehr geregelt, dass ich das kann. Das macht vielen Städten und Gemeinden natürlich Probleme.

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

René Schneider (SPD): Vielen Dank. – Diese Frage richtet sich an die Landwirtschaftsverbände, Frau Kämmerling oder Herrn Dr. Lüttgens. Sie bemängeln in Ihrer Stellungnahme zu § 4 – darin geht es um die Umsetzung durch die Landesregierung –, ähnlich wie in anderen Stellungnahmen, dass es darin zu wenige konkrete Maßnahmen gibt, die da benannt werden. Sie fordern als Landwirtschaftsverbände, das Flächenverbrauchsziel „Netto Null“ umzusetzen als den neuen § 4 Nr. 7. Das ist meine Nachfrage: Wie sollte die von Ihnen eingeforderte Handlungsvorgabe gestaltet sein und vor allen Dingen, welche konkreten Maßnahmen müsste dann die Landesregierung vorlegen und machen, um dieses Ziel zu erreichen?

Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.): Vielen Dank für die Frage. Wir verfolgen als Landwirtschaftsverband das Ziel des Netto-Null-Verbrauchs vor dem Hintergrund, dass immer mehr landwirtschaftliche Nutzfläche der Bebauung preisgegeben wird. Zusätzlich müssen wir sehen, dass durch die verschiedenen Klimaschutzmaßnahmen, die in den nächsten Jahren ergriffen werden, sich auch Rückwirkungen auf die Infrastruktur ergeben. Das heißt, ich habe eine andere Infrastruktur möglicherweise notwendig als diejenige, die ich heute vorhalte und die ich teilweise heute noch weiterentwickle auf die Projektionen, die noch dann gelten, obwohl die Klimaschutzmaßnahmen, die kommen in Richtung Mobilität, Einsparungsziele überhaupt nicht verwirklicht werden.

Vor dem Hintergrund eine saubere Projektion zu gestalten, welchen tatsächlichen Flächenbedarf ich in der Zukunft habe, ist noch nicht erfolgt, sondern es wird tatsächlich immer noch an vielen alten und tradierten Planungsmaßnahmen festgehalten. Das ist erst einmal zu antizipieren und zu berücksichtigen bei unserem Langfristziel des Netto-Null-Verbrauchs. Hinzu kommt, wie man das abfassen kann. Man kann das dann als Regeltatbestand noch im Landesentwicklungsplan gestalten. Da hat es auch schon mal Ansätze gegeben, um zukünftig als eine wesentliche Anpassung an den Klimawandel zu vermeiden, dass es zur Überhitzung kommt, all die Folgen, die auch Herr Dr. Queitsch beschrieben hat, und wir so zu einem vernünftigen Konzept kommen, auch hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung, die auch wieder Auswirkungen hat auf die landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Das sind all die Themen, die man im weiteren Gesetzgebungsverfahren untermauern kann und insbesondere auch mit der Tatsache, dass wir auch derzeit in Richtung Bau- und Recyclingwirtschaft, insbesondere auch bei Kiesabgrabungen, ein relativ hohes Ziel haben, das relativ viel Fläche in Ihrem Wahlkreis am Niederrhein auch kostet und was auch sehr kritisch gesehen wird.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Frau Kämmerling, noch eine Minute.

Verena Kämmerling (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband [per Video zugeschaltet]): Herr Lüttgens hat das ausreichend ausgeführt, danke.

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.05.2021
sd-ro

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank! Ich möchte die nächste Frage an das Handwerk, an Herrn Professor Hennecke richten. Sie beschreiben die Doppelrolle des Handwerks mit Blick auf die Maßnahmen der Klimaanpassung. Wenn Sie den Gedanken etwas ausführen könnten: Das Handwerk kann enorm von den Maßnahmen zur Klimaanpassung profitieren, da es auch Anbieter von Leistungen dort ist. Welche Potenziale sehen Sie hier auf die mittelständischen Handwerksbetriebe und den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zukommen? Welche Vorbereitungen und Anpassungen der handwerklichen Dienstleistungen sehen Sie mit Blick auf die Klimaanpassung als erforderlich an?

Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke (HANDWERK.NRW): Vielen Dank. – In der Tat ist es so, dass das Handwerk zu großen Teilen Dienstleistungsprodukte anzubieten hat, die auf Klimaanpassungen einzahlen. Das heißt, das betrifft stark das Baugewerbe, wenn es um Tiefbau und andere Maßnahmen geht. Es geht aber auch um Gebäudesanie- rung, -ertüchtigung zu diesen Themen, etwa das Thema „Klimatechnik“, das im Hand- werk sehr stark ist. Da haben wir einige sehr innovative große Unternehmen, die auch in dem Bereich unterwegs sind und die auch hochdigital Gebäudetechnik steuern kön- nen. Das ist nicht nur die Tiefkühltruhe bei Edeka, sondern das sind eben auch kom- plexe Gebäudeeinrichtungen, die dann auf dem Wege durch das Handwerk nicht nur gewartet, sondern auch betrieben werden.

Das heißt, all diese Themen sind ein großer Markt und sind auch für das Handwerk ein Wachstumsmarkt, der in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Eine Her- ausforderung ist sicher dabei für uns, dass wir im Bereich Fachkräftesicherung bei diesen Berufen, um die es da geht, die wirklich Potenzial haben, auch qualifiziertes Personal hineinbekommen über die Ausbildung. Es ist hier ein wichtiger Punkt, dass wir die Berufe so attraktiv machen, dass auch da der Zulauf stark ist und dass wir diese Wachstumsmöglichkeiten und diese Karriereperspektiven in diese Berufe, in diese Themenfelder hinein vermitteln. Das würde auch bedeuten, dass man zum Teil aka- demisch Qualifizierte auch für das Handwerk gewinnen muss, dass wir auch Ingeni- eure brauchen und dass wir dort sozusagen die Doppelgleisigkeit der Qualifizierung in die Betriebsrealitäten einbringen müssen.

Aber das heißt dann auch, dass wir Studierwilligen Alternativen anbieten können, wie man über Ausbildung oder duale Studiengänge usw. auch diese Themenfelder für sich erschließen kann. Insofern ist das ein ganz großes Thema, natürlich auch im weiteren Sinne der Frage, wie wir dann auch in Betrieben und mit den Betrieben Digitalisie- rungsstrategien entwickeln. Das heißt, viele der Lösungen jenseits des reinen Bauge- schehens werden eben auch mit digitaler Gebäudesteuerung zu tun haben. Das heißt, was im Bereich Elektrotechnik, im Bereich SAK, Klimaanlagenbau passiert, muss dann auch gesteuert werden. Das sind komplexe Systeme, die dann auch in das Gebäude integriert werden müssen. Das sind hochkomplexe Vorgänge, wo wir auch Kompeten- zen verschiedener Berufe in dem jeweiligen Objekt zusammenführen müssen. Was für uns ein wichtiger Gesichtspunkt ist – das klang auch am Freitag in der erwähnten An- hörung auch an –, dass wir bei diesen Klimaanpassungsmaßnahmen, die kommen

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

werden, dann auch im Blick haben müssen, dass wir das nicht nur rein mit kommunalen Unternehmen betreiben können, sondern dass wir darauf achten müssen, dass wir die Innovationsfähigkeit, auch die Kompetenzen, auch der privaten Wirtschaft voll einbinden und dass wir auch alle Eigentümer auf diesem Wege durch die zentrale Strategie mit ins Boot holen. Wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht auf kommunaler Ebene, auch mit Bündnissen vor Ort, die alle Akteure motivieren mitzumachen und die nicht nur rein staatlich organisiert sind.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Wir machen es rundherum. – Frau Brems, Sie sind als Nächste dran.

Wibke Brems (GRÜNE): Okay, danke. Ich wollte mich nicht vordrängen, ich wollte das nur einmal kurz klären. Ich hätte eine Frage nochmal an Herrn Jansen vom BUND. Sie fordern nicht nur beim Klimaschutz, sondern jetzt auch hier bei der Klimafolgenanpassung, die Planungen verbindlicher zu machen. Da ist es in der kommunalen Praxis häufig das Problem – wie funktioniert das hinterher? –, dass man Konzepte hat, Pläne hat – ich kenne das auch aus der eigenen Praxis –, aber hinterher in der Umsetzung hält man sich nicht mehr daran, weil es die entsprechenden Vorgaben dann nicht gibt. Haben Sie eine Idee, wie das konkreter geregelt werden kann, was da vielleicht auch ein Klimaanpassungsgesetz oder ein kombiniertes Gesetz direkter regeln könnte?

Dirk Jansen (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V., Landesverband NRW [BUND NRW]): Je verbindlicher ein Klimaanpassungsgesetz ist, auch für die Kommunen und generell, desto besser ist natürlich die Effizienz. Für uns ist es eine entscheidende Sache, dass wir die Verbindungen zwischen Klimaanpassungsstrategien und Flächensicherung hinbekommen, ohne das würde das nicht funktionieren, gerade vor dem Hintergrund des – es wurde hier schon angesprochen – zunehmenden Flächenverbrauchs, der vor allen Dingen auch durch die Politik der jetzigen Landesregierung dadurch angeheizt wurde, dass das Netto-Null-Ziel aus dem Landesentwicklungsplan gestrichen wurde, auch flankiert durch das Baulandmobilisierungsgesetz – unlängst erst durch den Bundestag gegangen, § 13b liegt uns ziemlich quer –, durch das der Flächenverbrauch und der Verbrauch auch der für die Klimawandelanpassung notwendigen Flächen erleichtert wird.

Von daher brauchen wir eine starke Verknüpfung klar definierter Maßnahmen mit der entsprechenden Planung, planerischen Festlegung über Landesentwicklungsplan, Regionalpläne bis in die Bauleitpläne. Für uns ist es auch besonders wichtig, dass wir klare Vorgaben schaffen, wie Klimawandel, ja notwendige Flächen auch gesichert werden. Wir sprechen vor allen Dingen von solchen Böden, die eine hohe CO₂-Speicherfunktion aufnehmen können, wie zum Beispiel Moore, trockengelegte Moore, die entsprechende Wiedervernässungspotenziale haben, oder Überschwemmungsflächen und dergleichen. All das muss klar festgelegt werden und raumordnerisch auch gesichert werden.

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Viele Kommunen haben ihre Klimaanpassungskonzepte schon auf dem Tisch liegen. Da fehlt es in erster Linie dann auch an Geld, und es fehlt an den entsprechenden Planstellen, das auch umzusetzen. Etliche Kommunen können das nicht selber stemmen. Deswegen ist die Finanzierung die entscheidende Frage. Deswegen nochmals: Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden können, auch diese zentrale Zukunftsaufgabe wahrzunehmen. Das geht nur, wenn sie nicht ständig das bisschen Personal, was sie haben, dazu verwenden, irgendwelche Förderanträge auszufüllen, sondern dass wir auch pauschale Zuwendungen des Landes und des Bundes bekommen, um solche Klimaanpassungsmaßnahmen vorzunehmen.

Also nochmals: klare Maßnahmen, wie sie im Klimaschutzplan auch schon angelegt waren – da sind schon 66 Maßnahmen in dem Stakeholder-Dialog identifiziert worden –, möglichst verbindlich machen und diejenigen, die verantwortlich sind, das umzusetzen, auch entsprechend finanziell auszustatten. Das wäre so das Rezept.

Dr. Christian Blex (AfD): Jetzt würde ich gerne meine Frage an Herrn Dr. Lüning in Lissabon stellen. Guten Tag, Herr Lüning! Herr Dr. Lüning, Politiker und Journalisten reden immer gerne, wenn es gerade so passt, von außergewöhnlichen Ereignissen: Es ist außergewöhnlich heiß, es ist außergewöhnlich trocken, es gibt eine außergewöhnliche Dürre, jetzt ist es gerade außergewöhnlich kalt. Man hört immer sehr von diesen außergewöhnlichen Ereignissen. Deshalb die Frage: In Zentraleuropa gibt es vielleicht Menschen seit 30.000 Jahren. Sind die Ereignisse, die jetzt klimatisch gesehen stattfinden, so außergewöhnlich, dass wir gerade jetzt ein Klimaanpassungsgesetz brauchen?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Dr. Lüning, können Sie uns verstehen?

Dr. Sebastian Lüning (Institut für Hydrographie, Geoökologie und Klimawissenschaften [per Video zugeschaltet]): Ja, ich kann Sie verstehen, laut und deutlich! Das ist eine gute Frage. Wir diskutieren hier Klimaanpassung. Da muss man erst einmal wissen, an was wollen wir uns anpassen. Ganz klar: Hitzewellen sind zum Beispiel in den letzten 150 Jahren häufiger geworden. Da muss man jetzt reagieren, mehr Klimaanlagen installieren oder auch andere Möglichkeiten, mehrere südlich gelegene Länder haben das geschafft. Das ist im Prinzip die Anpassungsstrategie.

Jetzt hatten wir in den letzten Jahren 2013, 2019 eine Serie von Dürren. Es liegt in der Natur des Menschen zu sagen: Das ist außergewöhnlich! Das hat es noch nie gegeben. Aber dafür brauchen wir jetzt die Wissenschaft und auf die müssen wir hören. Sowohl der Deutsche Wetterdienst als auch das Umweltbundesamt haben die Statistiken durchgerechnet und sehen hier keinen statistisch signifikanten Trend. Man sollte also auch nicht die eigene Zeit erhöhen. Es ist wichtig, auch zu wissen: Wie ist der Langzeittrend, das, was wir aus unseren eigenen Erfahrungen nicht kennen? Es hat kürzlich eine Studie der Universität Cambridge gegeben. Dort wurden Sauerstoff, Kohlenstoff, Isotopen in Baumringen verwendet, um Dürren in Mitteleuropa für die letzten

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

2.000 Jahre zu rekonstruieren. Diese Studie glaubte nun, dass die Dürren aus dem Bereich der natürlichen Schwankungsbreite bereits ausgebrochen sind.

Interessanterweise eine Woche später erschien eine andere Studie, und zwar des Alfred-Wegener-Instituts aus Bremerhaven. Diese Forscher hatten einen viel breiter aufgestellten Datensatz verwendet. Sie kamen zu einem anderen Ergebnis, dass die Dürren sich heute noch immer voll und ganz im Bereich der natürlichen Schwankungsbreite bewegen. Man muss auch wissen, dass es Phasen gibt, wo es mehr Dürren gibt, und dann gibt es wieder feuchtere Phasen. Darauf sollte sich sowieso eine Gesellschaft einstellen.

Interessanterweise fanden die AWI-Forscher im letzten Millennium, in den letzten tausend Jahren, zwei ausgedehnte Trockenphasen: 1400 bis 1480 und 1770 bis 1840. Die ereigneten sich genau zurzeit reduzierter Sonnenaktivität. In der Fachwelt werden sie als Spörer und ... Minima bezeichnet. Und gleichzeitig ist auch ein wichtiger Atlantischer-Ozean-Zyklus in seine negative Phase in diesen Dürren getreten, die Atlantische Multidekaden-Oszillation, AMO. Im Prinzip hat das AWI-Forscherteam darauf hingewiesen, dass es auch sehr wichtige, natürliche Zyklen und Konstellationen gibt, die zu Dürren führen.

Das sollten wir auf jeden Fall in diese Klimamodelle mit einrechnen, denn die Anpassung muss auch auf eine Projektion reagieren, die muss aber sowohl die vom Menschen gemachten als auch die natürlichen Faktoren berücksichtigen. Da sind wir leider noch nicht so weit in der Wissenschaft. Im Moment nimmt man sehr viel Bezug auf die von Menschen gemachten Einflüsse. Ich würde alle Projektionen im Moment bis 2100 mit sehr großer Vorsicht betrachten und erst einmal fordern, dass diese Modelle die Vergangenheit reproduzieren.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Wir gehen in die dritte Runde. Ich sehe Herrn Ritter.

Jochen Ritter (CDU): Danke, Frau Vorsitzende! Ich habe eine Frage an die Landwirtschaft. Vielleicht an Frau Kämmerling, wenn sie mit uns verbunden ist. Mir geht es um die Pflanzenzüchtung und Innovationen dabei. Das ist ein Thema, was nicht zuletzt die Vorsitzende bei uns in der Fraktion intensiv bespielt. Sie sagen in Ihrer Stellungnahme, dass das einen guten Beitrag dazu liefern könnte, dass die Folgen des Klimawandels bewältigt werden und nicht zuletzt, um vor allem auch die Ernährungssicherheit zu gewährleisten. Vielleicht können Sie das noch etwas ausführen?

Verena Kämmerling (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V. [per Video zugeschaltet]): Ich habe die Frage gut verstanden und will dazu kurz ausführen: Der Kollege Lüttgens kann dann gegebenenfalls noch ergänzen. Wir haben mit dem Vorschlag für dieses Klimaanpassungsgesetz erst einmal eine Metaebene. Uns ist sehr wichtig, dass, wenn es nachher um die Umsetzung und um die Entwicklung von

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Strategien geht, dass der Bereich der Pflanzenzüchtung auch eine wichtige Rolle spielt. Ich versuche mal, ein praktisches Beispiel zu machen.

Wir haben seit vielen Jahren spürbare Veränderungen des Klimas in Bezug auf Trockenheit im Frühjahr, sodass bei wichtigen Getreidearten in der Zeit, wenn die Ertragsanlage beginnt, Trockenheit da ist und entsprechend dann nachher Ertragsreduktion eintritt. Ein Ansatzpunkt der Pflanzenzüchtung kann hier beispielsweise sein – ich nenne mal den Weizen –, über eine Verfrühung des Blühzeitpunktes in eine Phase zu kommen, in der noch genug Feuchtigkeit da ist, um so auch eine Ertragsabsicherung zu erlangen. Das ist jetzt mal ein Beispiel. Es gibt sicherlich auch noch andere Beispiele dafür, wie man über die Pflanzenzüchtung hier eine Anpassung an die veränderten Witterungsverhältnisse schaffen kann.

Für uns ist es wichtig, dass man dies auch sehr offen betrachtet. Wir haben neue Pflanzenzüchtungsmethoden. Ich will jetzt nicht von Gentechnik sprechen, sondern ich nenne mal das Beispiel CRISPR/Cas, wodurch man gegenüber der klassischen Pflanzenzüchtung einfach den Züchtungsfortschritt erheblich beschleunigen kann. Da würden wir uns eben auch wünschen, dass man hier mutig vorangeht und solche Techniken auch mit betrachtet und somit auch die Landwirtschaft nach vorne bringt.

Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.): Vielleicht ergänze ich nur mit einem Satz, was in unserer Stellungnahme zu undeutlich formuliert ist, dass es hier einen Widerspruch in der Landespolitik gibt. In der Landespolitik wird einmal definiert, das Klimaschutzanpassungsgesetz bezieht sich ausdrücklich auf die internationalen Nachhaltigkeitsziele. In der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen wird wiederum gesagt: Ein Vorteil des ökologischen Landbaus sei, dass man auf moderne Züchtungsmethoden verzichtet.

Deshalb hat diese Landesregierung hier keine Zielkonkurrenz und muss überprüfen, ob auf der einen Seite die in der Nachhaltigkeitsstrategie postulierten Ziele richtig sind oder ob es hier richtig ist, auf die Nachhaltigkeitsziele international zu verweisen. Ich glaube, zweiteres – das hat Frau Kämmerling ausdrücklich gemacht – ist der richtige Weg. Man sollte tatsächlich nochmal die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes überprüfen im Hinblick auf die Landwirtschaft, weil sie hier nicht zielkongruent ist.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Ich möchte meine Frage an die Architektenkammer, an Herrn Terfrüchte richten. Die Architektenschaft sieht sich aufgefordert, die Klimaanpassung aktiv zu begleiten. Deshalb: Welchen Einfluss und welche Unterstützung kann die Architektenschaft mit Blick auf die Klimaanpassung aus Ihrer Sicht leisten?

Friedhelm Terfrüchte (Architektenkammer NRW): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Wir Architekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, organisiert in der Architektenkammer mit nahezu 32.000 Personen, repräsentieren die planenden Berufe in NRW. Wir sind auch auf allen Planungsebenen von der Landesplanung, Regionalplanung bis

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

zur kommunalen Bauleitplanung und am Ende dann auch für das Objekt, für den Hochbau und die Freianlagen zuständig und übernehmen dafür Verantwortung und sehen uns als Treuhänder dieses Themas.

Ich will auch nochmal kurz die anderen Wortmeldungen rückspeiegeln. Ich denke, das, was angefangen hat bei Herrn Drescher und was sich auch in den weiteren Wortmeldungen deutlich macht, ist, dass die Klimaanpassungsstrategie in seiner Programmatik, also in der Zielformulierung, klar ist und für uns auch angekommen ist, dass wir auf den unterschiedlichen Ebenen viele Beiträge leisten können. Dafür stehen wir auch zur Verfügung.

Was das Klimaanpassungsgesetz zu leisten hat, hat viel mit einer Übersetzungsqualität zu tun, die in Richtung Handlungsprogrammatik und Maßnahmen abzielt. Da sind wir auf jeden Fall gerne Partner, um mit unseren Erfahrungen ... Wenn wir energetische Gebäudesanierung seit vielen Jahren machen, dann wissen wir, wie es geht. Herr Drescher hat darauf hingewiesen, wie gut schlanke Fördersituationen sind, wie wichtig es ist, dass wir integrierte Konzepte finden, wo die gebäudeenergetische Aufgabenstellung nicht einfach stehenbleibt, sondern wo wir das Umfeld gleich mitbetrachten. Dieses soll für mich gerade ein Stichwort sein, bei den Überlegungen für ein solches Gesetz die Synergien, die auf dem Tisch liegen, viel ernsthafter zu prüfen, als wir es vielleicht bisher gemacht haben und den Blick vielleicht mal ins europäische Ausland zu werfen: Wie machen es denn die anderen?

Vielleicht nehmen wir das Nachbarland Holland, die das Thema „Verkehr und Wasser“ in einem Ministerium vereint haben, weil sie sagen: Wasser und Straße laufen häufig ganz lange parallel nebeneinander her, lasst uns doch die Strukturen einer solchen Behörde nutzen, um beides, nämlich das Element Wasser und das Thema „Mobilität“ miteinander zu betrachten, weil häufig die Dinge auf der gleichen Fläche passieren oder parallel passieren.

Ich will damit sagen, wir sind sehr interessiert, uns auch künftig zu beteiligen an der inhaltlichen Ausformung bestimmter Programmteile. Wir können mit dem Thema „Grüne Infrastruktur“ oder „Grün-Blau Infrastruktur“ ja auch programmatisch helfen in der Übersetzung der Aufgaben, die in dem Klimaanpassungsgesetz anstehen.

Dr. Christian Blex (AfD): Ich hätte nochmal eine Nachfrage an Dr. Lüning, und zwar, Herr Dr. Lüning, Sie sind gerade auf die Klimaprojektion eingegangen. Wir sind beide Naturwissenschaftler, wir wissen also beide, wenn ich ein Modell als brauchbar annehme, dann nur insoweit, wie es Voraussagen für die Wirklichkeit trifft, mit den Messergebnissen übereinstimmt. Sie haben eben die Projektion angesprochen, die Sie nicht Modelle genannt haben. Ein Modell, das für die Zukunft Aussagen treffen soll, muss ja zumindest die Vergangenheit erklären können als absolute Grundvoraussetzung, dass man überhaupt eine gewisse Glaubwürdigkeit hat. Können Sie mal bitte erläutern, inwieweit die bisherigen Klimamodellprojektionen die erdgeschichtliche Klimavergangenheit wiedergeben können? Die starken Schwankungen, von denen Sie eben gesprochen haben, müssten sich in den Modellen wiederfinden können.

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.05.2021
sd-ro

Dr. Sebastian Lüning (Institut für Hydrographie, Geoökologie und Klimawissenschaften [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank für die Frage von Naturwissenschaftler zu Naturwissenschaftler. Das ist ein sehr integriertes Thema, ich hoffe, wir langweilen hier niemanden. Letztendlich sind die Natur- und die Klimawissenschaft die Grundlage dieser ganzen Beschäftigung mit dem Thema.

Die Klimamodelle sind sehr wohl in der Lage, die Erwärmung der letzten 150 Jahre wiederzugeben, und so sind sie auch programmiert. Aber die Klimamodelle beruhen vor allem auf den vom Menschen gemachten Faktoren. Das ist im Prinzip ein Problem, weil wir wissen, dass in der vorindustriellen Vergangenheit, also bevor der Mensch eingegriffen hat mit CO₂ und anderen Immissionen wie z. B. Schwefeldioxid, dass auch in der vorindustriellen Vergangenheit das Klima geschwankt hat, und zwar systematisch. Da können wir uns tausend Jahre zurückbewegen – ich bin Biologe –, das heißt also, man versucht in der Vergangenheit, nach Mustern zu suchen und wir haben in der ganzen Welt – –

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Jetzt ist die Verbindung nach Lissabon schlecht. Herr Lüning, wir hören Sie nicht mehr. Vielleicht kommt er nochmal zurück. Herr Blex, würden Sie ihm die Frage noch einmal stellen nach einer nächsten Runde? Wir würden jetzt weitergehen.

(Zurufe)

Ich denke, das ist Zufall. Ist unser Techniker hier? Können Sie ihn schon sehen oder hören? Dann würde ich vorschlagen – ich schaue mal in die Runde –, dass wir weitermachen und dann nochmal Herrn Dr. Blex fragen, wenn Herr Dr. Lüning aus Lissabon wieder zugeschaltet ist. – Herr Schneider, bitte!

René Schneider (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich würde dann direkt nochmal anschließen an das, was von der Architektenkammer, von Herrn Terfrüchte, gerade als Hinweis kam, zwei Ministerien zusammenzulegen als Beispiel aus den Niederlanden. Ich hätte im Gespräch direkt gefrotzelt und hätte gesagt: Hier ist es nicht mal möglich, zwei Gesetze zusammenzulegen. Darauf will ich hinaus, weil Sie das in Ihrer Stellungnahme, ich will nicht sagen, kritisieren, aber zumindest vorschlagen, doch bitte schön die beiden Gesetze, über die wir heute erst am Vormittag, jetzt am Nachmittag diskutieren, zusammenzufassen. Da die Bitte aus Ihrer Praxis heraus, uns zu erläutern, welche Gründe aus Ihrer Sicht dafür sprechen, diese beiden Gesetze zusammenzusehen und nicht getrennt?

Friedhelm Terfrüchte (Architektenkammer NRW): Ja, ich glaube, es ist deutlich geworden, dass das Wichtige eigentlich ist, dass wir eine Programmatik entwickeln und auflegen, die im Prinzip aus einer zentralen, verantwortlichen Hand heraus auch zur Umsetzung kommt, dass wir dafür eine Prozessarchitektur brauchen, die so klar ist, dass die Themen, über die wir eben schon gesprochen haben wie Schnelligkeit, Niederschwelligkeit zügig und auch parallel sozusagen funktioniert. Zwei Gesetze in zwei

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

unterschiedlichen Häusern mit zwei unterschiedlichen Zuständigkeiten machen das Arbeiten und machen auch die konkrete Umsetzung eben nicht leichter. Das ist, glaube ich, relativ banal.

In der Konsequenz – und das darf ich auch inhaltlich nochmal sagen: Wenn wir das Ziel haben, gleichwertige Lebensverhältnisse in einer resilienten Stadt zu gewährleisten – ich bringe diese Paare mal zueinander, dann ist es überhaupt keine Frage, dass wir Starkregenereignisse in einer verschärften, in einer stärkeren Form haben als möglicherweise angezweifelt, dass wir Hitzesituationen in den Innenstädten haben, die wir sie in dieser Form noch nicht kannten, dass wir Dürreperioden in den Städten haben, die wir bisher noch nicht kannten.

Wenn wir Mobilität als solche nicht angehen und dafür in eine Flächendiskussion eintreten in einer Stadt, die Aufgaben zum Teil neu zu verteilen, dann werden wir die Antworten darauf auch nicht finden. Insofern diesen Prozess zu steuern und am Ende das Geld, was dazu nötig ist, auch schnell, schlank, gleichzeitig, parallel zur Verfügung zu stellen, scheint mir sinnvollerweise auch in der strukturellen Bündelung einer solchen Aufgabe darin zu liegen, eine Antwort finden zu können.

Wir sind jetzt nicht auf dem Parkett des politischen Arbeitens und der Thematik, Häuser neu aufzustellen oder Ministerien einzurichten. Ich glaube, dieses Thema ist ein Integrationsthema. Alle Konzepte, die wir machen, müssen daher integrierte Konzepte sein. Wenn wir über Flächen reden, die wir brauchen, um zum Beispiel Wasser, auch klimatische Ausgleichsfunktionen in den Städten sicherzustellen, dann reden wir im Übrigen auch über die Bodenfrage – ich darf dies einwerfen. Ich glaube, wir kommen nicht drum herum, dass diese Bodenfrage uns am Ende entscheidend zwingen wird, zu sagen: Wo machen wir denn das?

Und wir als Architekten sind es ja gewohnt, mit den engen schwierigen Bedingungen umzugehen, und wir gehen natürlich auf die fünfte Fassade, aufs Dach. Aber wir können natürlich mit einer Wegweisung seitens des Landes oder des Bundes noch viel mehr und besser diese fünfte Fassade nutzen, wenn wir eine Handlungsoption haben, wenn die Klarheit da ist, dass es nicht ein nice to have ist, sondern dass grundsätzlich gefordert wird: Nutze bitte, was du unten als Abdruck hingesezt hast, guck, wie du das kompensieren kannst, also vielschichtig in den Fragen, auch in den Lösungsansätzen, aber wahrscheinlich sinnvoll in der Konzentration auf eine gute verantwortliche Positionierung. Deswegen sowohl Klimaschutzgesetz als auch Klimaanpassungsgesetz wahrscheinlich in einem zu verwursten und auch die Organisation in einer Organisationssituation, scheint mir sinnvoll zu sein.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Lüning ist wieder da?

(Dr. Sebastian Lüning [Institut für Hydrographie, Geoökologie und Klimawissenschaften]: Ich bin auch wieder da!)

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.05.2021
sd-ro

Dann würde ich nochmal Herrn Lüning das Wort geben. Bitte, fangen Sie nochmal von vorne an, weil Sie, ich glaube, in der Mitte ... Wir wissen nicht mehr genau, ab wann Sie nicht mehr zu hören waren. Nochmal die Frage von Dr. Blex? Haben Sie die noch?

(Dr. Sebastian Lüning [Institut für Hydrographie, Geoökologie und Klimawissenschaften]: Ja, ich erinnere mich an die Frage!)

– Bitte, Herr Dr. Lüning!

Dr. Sebastian Lüning (Institut für Hydrographie, Geoökologie und Klimawissenschaften [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank, dass ich nochmal eine zweite Möglichkeit bekomme. Irgendetwas war in der Internetleitung zwischen Lissabon und Düsseldorf, eine lange Strecke. Die Frage war: Wie sehr können wir den Klimamodellen vertrauen, weil auch Positionen, die die Politik aufbaut, bis 2100 gehen? Meine Vordner haben auch schon darauf hingewiesen, dass einige Dinge einfach so akzeptiert werden und einige Trends einfach so hingenommen werden, die zum Teil auch sogar in diesem Gesetzentwurf stehen, aber gar nicht richtig sind. Die Trends sollte man wissenschaftlich sehr solide prüfen.

Und so gilt es auch, diese Projektionen erst einmal zu hinterfragen: Sind die Modelle schon so weit, dass sie das können? Die erste Übung wäre hier zu fragen: Können die Modelle die Vergangenheit eigentlich abbilden? Denn das ist im Prinzip wie die Führerscheinprüfung, ob diese Modelle geeignet sind, die Zukunft vorherzusagen. Genau daran scheitert es. Die Modelle haben vor allem eine menschengemachte Komponente, die hier modelliert wird. Aber sie sind leider noch sehr schwach bei der natürlichen Klimavariabilität. Ich hatte das schon angeführt bei den Dürren. Da gibt es immer wieder mehrere Jahrzehnte, die sehr trocken sind, aber die Klimamodelle können diese Perioden nicht identifizieren im Rückwärtsgang quasi. Insofern kann man ihnen auch nicht richtig für die Zukunftsprojektionen trauen.

Und gerade bei der Temperatur: Wir haben kurz über die Wikinger gesprochen – das war die mittelalterliche Wärmeperiode, die nicht nur ein nordatlantisches Phänomen war, sondern wirklich in der ganzen Welt, an den meisten Stellen wiederzufinden ist, es gibt auch einige Ausnahmen, ich habe selbst kartiert, publiziert zu dem Thema. Diese letzte natürliche Wärmeperiode sollten die Modelle doch bitte auch reproduzieren, bevor wir ihnen voll vertrauen für die Zukunft. Das ist leider noch nicht geschehen. Es ist auch publiziert, dass es diese Diskrepanz gibt, die Modelle schaffen es einfach nicht, eine natürliche Wärmeperiode zu reproduzieren, weil einfach keine ausreichend starken natürlichen Faktoren drin sind.

Deswegen möchte ich Ihnen auch nahelegen, Projektionen mit sehr großer Vorsicht zu betrachten und im Zweifel die Modellierer zu fragen: Können sie die vergangenen 2000 Jahre zufriedenstellend reproduzieren? Diese Frage wird in den meisten Fällen leider dann verneint. Insgesamt geht es dann darum: Wie viel der beobachteten Klimaerwärmung der letzten 150 Jahre oder der anderen Trends ist menschengemacht, und wie viel ist Natur? Ich denke, der IPCC, der Weltklimarat, ist hier auf dem Holzweg,

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.05.2021
sd-ro

wenn er sagt: 100 % sind menschengemacht, und die Natur hat gar nichts dazu beigetragen. Das ist schon eine sehr extreme Sichtweise, die auch nicht die Sichtweise der Wissenschaft allgemein widerspiegelt. Ich mache mir Sorgen, wenn wir so extrem daran gehen, dass wir immer nur den schlimmsten Fall betrachten. Ich bitte alle Beteiligten in der Politik, auch viele verschiedene Szenarien weiter zu betrachten und regelmäßig dann abzugleichen: Was weiß die Wissenschaft heute? Wie sehen die Trends aus? Vielleicht fünf weitere Jahre. Und in den meisten Klimaparametern haben wir keine Trends über die letzten 150 Jahre, Ausnahme: Temperatur und Hitzewellen, alles andere, Ozeanversorgung vielleicht auch, aber viele andere Parameter haben keinen Trend.

Wibke Brems (GRÜNE): Ich habe eine Frage an Professor Greiving, wenn ich das richtig mitbekommen habe, ist er zugeschaltet, zwar ohne Video ...

(Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Professor Greiving, können Sie mich hören? – Prof. Dr. Stefan Greiving: Ja, ich kann Sie hören!)

Dann stelle ich die Frage, herzlichen Dank. – Sie fordern in Ihrer Stellungnahme eine Abwägungsklausel bei Zielkonflikten zwischen Nachhaltigkeitszielen und Klimaanpassungszielen. Sie beschreiben damit das Problem und fordern zu einer Abwägung auf. Was so richtig daraus folgt, in welcher Weise eine Abwägung erfolgen könnte, diese unterschiedlichen Belange, die es gibt, in Einklang zu bringen oder was dann letztendlich priorisiert werden sollte, das ist aus dem Vorschlag und aus Ihren Informationen jetzt nicht herauszulesen.

Es gibt bei einigen Punkten immer unterschiedliche Herangehensweisen. Es wäre die Frage an Sie: Sollte man dann nicht eher aufnehmen, welcher Ebene dann eher eine Orientierung zu geben ist oder ob beides miteinander vereinbar ist? Ich nehme nur mal das Beispiel: Bei Flachdächern kann eine Begrünung und eine Solarenergienutzung miteinander vereinbart werden. Von daher ist dann immer die Frage: Wie sinnvoll ist dann eben so eine Abwägung, wenn es eigentlich dazu führt, dass nachher nicht beides, sondern nur eine Sache gemacht wird? – Herzlichen Dank.

Prof. Dr. Stefan Greiving (Institut für Raumplanung, TU Dortmund [per Telefon zugeschaltet]): Die Abwägungsklausel ist ja nichts Neues im Bau- und Planungsrecht seit Jahren. Sie ist letztendlich dazu da, um im Einzelfall gemäß dem im Einzelfall zu bestimmenden Gewicht der verschiedenen Belange entscheiden zu können. Wenn ich primär einem Belang den Vorzug gebe, führt das letztendlich dazu, dass der Einzelfall (... *akustisch unverständlich*) nicht Berücksichtigung finden kann. Das Gewicht, das die Belange Klimaschutz und Klimaanpassung im Einzelfall haben, ist zu ermitteln, etwa im Rahmen einer Klimawirkungsanalyse, die im Wesentlichen auch integraler Bestandteil vom Klimaanpassungskonzept ist, wobei man erst einmal wissen muss, wo das Problem liegt, bevor man dann darüber entscheiden kann, was die geeignete Lösung ist.

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.05.2021
sd-ro

In Abhängigkeit davon, welche städtebaulichen Maßnahmen geeignet sind, um Klimaanpassung zu betreiben, ist dann im Einzelfall zu prüfen, ob diese Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes schädlich sein kann, oder umgekehrt, ob klimaschutzfördernde Maßnahmen das Stadtklima negativ beeinflussen können. Das ist modellierbar mit Klimamodellen in so einem Stadtklimamodell, die von niemandem hinterfragt werden in ihrer Validität, weil sie unabhängig von den globalen Klimaveränderungsprozessen betrachtet werden könnten. Im anderen Fall, wenn es um Fragen des Starkregenthemas geht, ist auch da zu prüfen, welchen Einfluss eine weitere bauliche Verdichtung hätte, die letztendlich dem Ziel dient, das Klima zu schützen, indem Versiedelung im Außenbereich vermieden wird. Auch lässt sich mit einem Widerstandsabflussmodell relativ einfach klären, ob die hinzukommende Bebauung zu einer Verstärkung des bestehenden Überflutungsproblems führt oder nicht.

Genau für solche komplexen Einzelfallsituationen brauche ich eine solche flexible Abwägungsklausel. Und da hat die Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit zu entscheiden: Will ich die Verschärfung der Abflusssituation billigend in Kauf nehmen, um Außenentwicklungen zu vermeiden, oder will ich das nicht?

Jochen Ritter (CDU): Ich möchte mich nochmal an die Architekten wenden, und zwar machen Sie die beiden Begriffe Grüne und Blaue Infrastruktur teilweise zum Thema in Ihrer Einlassung, Sie kommen auch zu Blau-Grüner Infrastruktur. Wieso glauben Sie, hat beides seine Berechtigung, und was verbinden Sie mit diesen Begriffen?

Friedhelm Terfrüchte (Architektenkammer NRW): Grün und Blau liegen deswegen so eng zusammen, weil Wasser einfach auch ein Grundelement in der Stadt ist in der vielgestaltigen Form, wie wir es kennen. Zum Teil ist es verschwunden, weil das natürliche Wasser, was wir in Bächen oder auch grundwassermäßig in einer anderen Form hatten, durch Stadtbau und Stadtumbau verschwunden ist, unterirdisch passiert. Das Regenwasser als natürliches Wasser wird in Kanalisationen weggebracht und weggeschafft.

Das Thema „Grün und Freiraum“ und die unterschiedlichen Belange und Funktionen muss ich ja jetzt im Einzelnen hier gar nicht erklären. Ich denke, alles was wir künftig machen in unseren Städten, wenn wir über Klimaresilienz reden, hat unglaublich viel mit dem Freiraum und mit den vermeintlich freien, den nicht wirklich durch Gebäude und durch Infrastruktur überstellten Flächen zu tun. Dazu gehört Wasser, dazu gehört der Freiraum immer zusammen. Das Thema „Wasser“ macht uns auch deswegen Sorgen, weil wir durch extrem hohe Versiegelungssituationen immer wenig Zeit haben für die immer stärker werdenden Regenereignisse, das Wasser halbwegs sinnvoll, also halbwegs vernünftig ohne Schaden zu halten oder irgendwo hinzuführen.

Ich glaube, dass die resiliente Stadt ihre Antworten finden wird in einem guten Grünen, Blauen Infrastrukturkonzept. Beides gehört zusammen. Für das Wasser brauche ich Bahnen, Flächen, Räume, wo ich es vielleicht mal zurückhalten kann, ehe ich es

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.05.2021
sd-ro

weiterleite, wo ich es vielleicht auch dauerhaft leite, wo ich im Übrigen erhebliche Beiträge für Klimaanpassung im temperaturtechnischen Sinne leisten kann.

Ich will Sie nicht mit Details langweilen, aber das Thema „Durchfeuchtung in der Stadt“, das Thema „Abkühlung in der Stadt“ wird immer wichtiger, gerade in den Zentren. Vielleicht noch ein kleiner Gedanke, den wir noch als Überbau haben. Wir wollen Stadtentwicklung hoffentlich künftig alle miteinander sehr stark aus dem Bestand heraus denken und wollen deswegen auch diese Innenverdichtung weiter überlegen, dass wir sie gut machen, dass wir diese dreifache Innenverdichtung vernünftig organisiert kriegen. Das heißt, den Bestand bestmöglich nutzen, umnutzen und ergänzen, die Mobilität so umbauen, dass wir mehr Luft kriegen im wahrsten Sinne des Wortes für die Menschen, die dort leben. Ich glaube, dass deswegen Grün-Blau Infrastruktur als struktureller Rahmen dient und am Ende sind dies die Räume, in denen sich die Menschen außerhalb bewegen können und in denen sie genau diese Lebensbedingungen finden, die wir ihnen bieten müssen und die alle erwarten und das am besten gleichwertig und gerecht. Das ist noch ein Stichwort, wozu ich auch noch viel sagen könnte, aber vielleicht das so als ein erster kleiner Gedankenansatz.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank. – Ich möchte meine Frage an Unternehmer nrw, an Herrn Felsch richten. Ich wäre fast dazu verleitet, Sie zu fragen, ob es aus Ihrer Sicht Sinn macht, Energie, Verkehr, Städtebau, Landwirtschaft, Wirtschaft und Umwelt in einem Ministerium zu verbinden. Aber ich denke, die Antwort können wir hier schuldig bleiben. Spaß beiseite: Das Thema „Klimaschutz“ hatten wir auch eben schon in der Anhörung. Deshalb meine Frage: Welchen Beitrag kann die Wirtschaft bei der Klimaanpassung ganz konkret leisten, und was leisten sie bereits heute?

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Wie man ein Ministerium am besten organisiert, das steht immer auf der letzten Seite des Koalitionsvertrages. Das ist für diese Legislatur geregelt. Ich bin mir sicher, das wird auch für die nächste geregelt. Wirtschaftsklimaanpassung – welche Beiträge? Hier wurde heute auch intensiv die Frage gestellt: Muss man die Gesetze trennen? Wir halten das für sinnvoll, um der Klimaanpassung den Raum zu geben, der ihr gehört. Das ist für die Wirtschaft ein absolut essenzielles Thema. Schauen Sie sich die letzten heißen Sommer an, vor allem den einen – ich meine, es wäre 2018 gewesen –, als der Rheinpegel massiv zurückging und wir in Teilen zum Beispiel ein Versorgungsproblem oder Engpässe hatten bei den Kraftstoffen.

Da konnte Nordrhein-Westfalen liefern, während es Süddeutschland nicht mehr möglich war. Das ist zum einen unsere Nähe zu den Häfen, aber zum anderen ist es ganz konkret auch die Pipeline-Infrastruktur, die wir hier so haben, wie andere Bundesländer sie nicht so haben. Das ist ein Teil von Klimaanpassung, der hochgradig wirtschaftsrelevant ist, wo wir auch dann Beiträge liefern können und wollen, dass wir uns über die Klimaresilienz der wirtschafts- und industrierelevanten Infrastruktur unterhalten. Da wird es vor allem auch um das Thema „Pipeline“ gehen. Wir werden uns über die Frage

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.05.2021
sd-ro

von Kühlwasserkreisläufen unterhalten müssen, denn es sind Ziele einzuhalten, was die Temperatur von Gewässern angeht.

Wenn der Durchlauf eben runtergeht, dann sinkt auch die Möglichkeit zur Entnahme und zur Nutzung im Kühlkreislauf. Da gibt es vielfältigste Aufgaben. Von daher ist es gut und richtig, die zwei Themen voneinander zu trennen, um das Thema „Klimaanpassung“ in aller gebotenen Ernsthaftigkeit abzarbeiten, eine Strategie zu formulieren und sich über die Maßnahmen auszutauschen. Deswegen werben wir auch dafür, dass die Erarbeitung dieser Maßnahmen für die Strategie in einem breiten gesellschaftlichen Dialog, in der Form unter breiter Beteiligung aller Betroffenen und aller Beteiligten geschieht.

Dr. Christian Blex (AfD): Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Professor Dr. Lüdecke, und zwar in dem Gesetz steht ein schönes Zitat, darin geht es um die „Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt“. Jetzt mag man darüber streiten, ob die Menschen zum Beispiel in Portugal, wo es viel wärmer ist, „unwürdiger“ leben, als es bei uns der Fall ist. Ich glaube, viele würden lieber in einem warmen Land leben als im doch sehr regnerischen, kalten Deutschland. Aber vielleicht können Sie mal den Begriff der „menschenunwürdigen Umwelt“ erläutern: Was versteht man eigentlich darunter? Oder tragen die Ziele, die im Gesetz vorgesehen sind, Ausbau der erneuerbaren, der volatilen Energieversorgung, zu einer menschenwürdigen Umwelt bei?

Prof. em. Dr. Horst-Joachim Lüdecke (ehem. Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes): Ja, tatsächlich, das ist eine fragwürdige Angelegenheit. Ich erlaube mir, ein bisschen auszuholen. Was ist eigentlich Fortschritt? Fortschritt ist immer höhere Leistungsdichte, immer höhere Energieflüsse. Das weiß eigentlich jeder aus der Schule. Das fing an mit dem Menschen, dann haben wir ein Zugtier, dann haben wir ein Wasserrad, dann haben wir Windmühlen, dann haben wir Dampfmaschinen, Diesel, Ottomotor, und heute haben wir Kernenergie. Ja, und jetzt haben wir wieder Windräder.

Windräder fanden sich in dieser Aufzählung, und zwar im Mittelalter. Das heißt, Windenergie ist zurück ins Mittelalter. Jetzt kann jeder fragen: Was ist denn daran so schädlich, kleine Leistungsdichte? Was ist denn daran so schlecht? Das ist ganz einfach. Wenn Sie Methoden großer Leistungsdichte haben, dann sind die Flächen klein. Denn Leistung ist Energie pro Zeit und dies pro Fläche, kleine Fläche. Wenn Sie kleine Leistungsdichten haben, brauchen wir große Flächen. Jetzt will ich es mal konkret machen: Ein Windrad braucht, gemessen an dem, was es leistet – seine mögliche reale Leistung –, das mehr als Drei-/Viertausendfache der Fläche als beispielsweise ein Kohlekraftwerk oder ein Kernkraftwerk. Das Gleiche gilt für das Material.

Das heißt, diese Umweltenergien, die jetzt so propagiert werden, sind deswegen schädlich, weil sie so viel Flächen verbrauchen – wir haben nicht viel Fläche in Deutschland – und weil sie zu viel Material verbrauchen. Ein Windrad wiegt ungefähr 6.000 Tonnen, davon 3.000 Tonnen das Fundament, und macht gerade mal eine

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Leistung wie drei, vier Automotoren. Sie können jetzt überlegen, was Automotoren wiegen und was ein Windrad wiegt.

Ich kann hier jetzt nur sagen, dass dies einfache Zusammenhänge sind. Wenn man ein bisschen in der Schule aufgepasst hätte und Bruchrechnen kann, dann begreift man es schon. Das ist ein Weg zurück ins Mittelalter, den wir hier gehen. Ich kann nur sagen: Ich habe früher schon mal, vor sehr langer Zeit „Grün“ gewählt, weil das Naturschützer waren, heute sind „Grün“ Naturzerstörer.

René Schneider (SPD): Da bleibt einem fast die Spucke weg. – Eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände, und zwar geht es um den Vorschlag, den Sie auf Seite 6 der Stellungnahme machen. Darin geht es oben konkret um eine Ergänzung, eine zusätzliche Regelung. Ich sage das mal mit meinen Worten, also quasi geht es um einen Eingriff in das Eigentum, um sicherzustellen, dass Starkregenereignissen auch begegnet werden kann. Wie ist da Ihre juristische Einschätzung? Ist dieser sehr starke Eingriff ins Eigentum grundgesetzlich möglich? Kann man den so fassen, auch in der Formulierung, wie er da so steht, also könnten wir da copy and paste machen?

Dr. Peter Queitsch (Städte- und Gemeindebund NRW): Die Regelung kommt praktisch aus dem Problem, das wir in der Praxis haben. Wir modellieren uns nicht zu Tode, sondern wir haben Grundstückseigentümer, die von Überflutungsereignissen heimgesucht worden sind. Sie haben enorme Schäden gehabt. Sie interessiert nicht, was in den letzten 50 Jahren war, wenn das im Grunde genommen innerhalb der letzten zehn Jahre fünfmal aufgetreten ist, haben „die den Kaffee auf“, um das mal deutlich zu sagen, und wollen, dass eine Stadt oder Gemeinde etwas zur Lösung machen soll. Der Punkt ist: Es gibt immer wieder Problemstände, wo eine Stadt oder eine Gemeinde keine Flächen hat und wo man beispielsweise dann von einer Ackerfläche einen Ableitungsgraben bauen möchte, man hat aber keine Fläche.

Was mit dieser Regelung bezweckt wird, ist eigentlich nur, dass die zuständige Wasserbehörde dazu animieren kann: Jetzt musst du hier eine Fläche bereitstellen, du musst sie nicht abgeben, aber du musst sie bereitstellen, damit die Möglichkeit besteht, diesen Ableitungsgraben oder diese Versickerungsanlage zu bauen. Dass man dann auch gegebenenfalls entschädigen kann, ist eine andere Frage. Nur, wenn man überhaupt nicht weiterkommt, dann kommt das nächste Starkregenereignis, und das Baugebiet ist wieder unter Wasser. Dann fragt sich jeder Grundstückseigentümer: Warum ist es nicht weitergegangen?

Darum geht es bei dieser Regelung, die angeknüpft ist auch an den § 5 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz, der aber nur für Hochwasserschutz gilt, dass jeder Grundstückseigentümer im Rahmen seiner wirtschaftlichen Zumutbarkeit und technischen Möglichkeit mitwirken muss, damit solche Problemstände nach Möglichkeit abgestellt werden können. Wir haben ein Beispiel aus der Praxis, wo ein Baugebiet zweimal überflutet worden ist, da ist ein Ableitungsgraben gebaut worden, gemeinsam mit der Landwirtschaft, das Problem ist gelöst. Wir haben jetzt an dieser Stelle kein Problem

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

mehr. Das zeigt, dass es wichtig ist, dass man hier eine konzertierte Aktion fahren kann. Das scheitert manchmal in der Praxis an der Mitwirkungsbereitschaft.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Dr. Queitsch. – Auf Wiederschauen Herr Dr. Lüdecke, der heute schon früher gehen muss. – Frau Brems!

Wibke Brems (GRÜNE): Danke schön, Frau Vorsitzende! Ich habe eine Frage an Herrn Jansen vom BUND. Sie fordern in Ihrer Stellungnahme, die Grüne Infrastruktur planerisch zu sichern und die Funktionserfüllung im Rahmen der Klimaanpassung dauerhaft zu gewährleisten. Ich finde, das ist sehr „planungsdeutsch“. Deswegen würde mich einmal interessieren, was das quasi für direkte Auswirkungen auf die Regionalpläne, Flächennutzungspläne hätte, welche Konsequenzen diese Idee und dieser Vorschlag für die untergeordneten Ebenen hätte.

Dirk Jansen (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. [BUND NRW]): Die Relevanz der Grünen oder der Blau-Grünen Infrastruktur ist hier ja heute schon angesprochen worden. Ich hatte schon mal kurz erwähnt, welche Flächenkategorien es betrifft. Es geht um klimarelevante Böden, es geht um Flächen für die Hochwasserretention. Es geht um Überschwemmungsgebiete generell, Hochwasserschutzgebiete, Trinkwasserschutzgebiete, aber auch ökologisch stabile, standortgerechte Wälder bis hin zu Kaltluftleitbahnen, die quasi von außen aus dem Freiraum in die Stadt die entsprechende Frischluftzufuhr gewährleisten und andere Flächen mehr.

Die sind alle schon angesprochen, die sind bekannt, die sind aber nicht quasi planerisch umgesetzt und verbindlich gemacht. Es gibt für diese Flächen, anders als für andere Bereiche in der Regionalplanung, nicht mal ein eigenes Planzeichen. Bereiche zum Schutz der Natur haben ein eigenes Planzeichen, Abgrabungsflächen sind überall dargestellt. Aber diese existenziell wichtigen Flächen der Grün-Grün-Blauen Infrastruktur sind keinesfalls planerisch gesichert. Das ist ein Manko.

Deswegen haben wir vorgeschlagen, in § 3 Abs. 2 Klimaanpassungsgesetz die entsprechende Formulierung zu machen, diese Flächen der Grünen Infrastruktur planerisch zu sichern und ihre Funktionserfüllung im Rahmen der Klimaanpassung auch dauerhaft zu gewährleisten. Denn es nutzt auch nichts, Flächen planerisch zu sichern – und das war's dann. Es muss auch geguckt werden: Was passiert denn mit den Flächen in realiter? Von daher würden wir uns wünschen, dass eine Koppelung des Klimaanpassungsgesetzes an den Landesentwicklungsplan erfolgt, wo dann auch entsprechende Ziele und Grundsätze der Raumordnung in Sachen Klimaanpassung formuliert und fixiert werden, die dann auch eine Verbindlichkeit entfalten für die anderen Planungsträger. So wird dann ein konsistentes Konzept daraus, und es ist nicht nur ins Belieben gesetzt.

Denn klar ist: Wir haben gesehen, anders als einige hier im Raum, die Folgen des Klimawandels sind massiv auch in Nordrhein-Westfalen zu beobachten mit enormen

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ökologischen und ökonomischen Auswirkungen, und dafür brauchen wir eine zukunftsfähige Antwort. Die kann aussehen, dass man massiv in Sachen Klimaschutz vorangeht, aber auch versucht, die unabwendbaren Folgen dann abzumildern. Da muss unseres Erachtens in diesem Klimaanpassungsgesetz noch nachgebessert werden. Denn unverbindliche Maßnahmen helfen uns letztendlich nicht weiter.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Wir gehen in die fünfte Runde, die beginnt mit Frau Winkelmann.

Bianca Winkelmann (CDU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! Meine Frage richtet sich an Dr. Lüttgens und an Frau Kämmerling, falls Frau Kämmerling noch dabei sein sollte und uns hört.

(Verena Kämmerling [Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband, Münster]: Ist da.)

– Wunderbar, schön. Herr Dr. Lüttgens, Sie hatten vorhin – erst einmal herzlichen Dank für den Hinweis – auf die Nachhaltigkeitsstrategie und auf eine mögliche Diskrepanz in den Aussagen der Landesregierung zum Thema „Neue Züchtungsmethoden“ hingewiesen. Ich will jetzt gar nicht intensiv darauf eingehen, aber herzlichen Dank für den Hinweis. Aber Sie müssten an anderer Stelle vielleicht nochmal genauer definieren. Zwischen dem Bereich des Biolandbaus, dem Thema CRISPR/Cas und dem Thema „Gentechnik“ liegen schon Differenzen.

Sie hatten das Thema „Nachhaltigkeitsstrategie“ angesprochen. Darauf möchte ich nochmal eingehen und vielleicht eine ganz offene Frage an Sie beide richten: Beschreiben Sie doch vielleicht ganz offen, wie für Sie der Beitrag der Landwirtschaft aussehen könnte, im Bereich der Klimaanpassungsstrategien tätig zu werden.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Wer fängt an? Lady's first?

(Verena Kämmerling [Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband, Münster]: Da zuerst Herr Dr. Lüttgens angesprochen war, würde ich ihm gerne den Vortritt lassen.)

– Dr. Lüttgens, fangen Sie an!

Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.): Vielen Dank für den Vortritt. Es ist dann auch – sage ich mal – geschlechtergerecht verteilt. Sie können das vielleicht am besten an dem Beispiel unserer Formulierung für den § 4 Nr. 4 entnehmen: Schaffung einer „Grünen Infrastruktur“. Wir haben eben von Herrn Jansen gehört, wie er sich eine Grüne Infrastruktur vorstellt und wie wir uns eine Grüne Infrastruktur vorstellen, nämlich ja, wir wollen diese Grüne Infrastruktur zugleich auch nutzen, also in einer Klimaanpassung, die dienend ist in dem ländlichen Raum oder auch in den urbanen Zentren, aber gleichzeitig auch für uns nutzbar bleibt.

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wir haben heute sehr stark das Thema „Starkregenereignisse“ diskutiert aus urbaner Sicht heraus, weil das das große Problem ist und weniger stark teilweise das Thema Überhitzung oder Dürre. Das ist unser Kernproblem. Wenn wir uns zukünftig an eine Klimasituation anpassen müssen, dann ist das nicht nur der Beleg der letzten vier, fünf Jahre mit zunehmenden Trockenereignissen, sondern auch die aktuelle Situation deutet wieder auf ein trockenes Jahr hin, sodass wir versuchen sollten, irgendwo Wasserrückhaltungsmöglichkeiten zu schaffen, die wir in den Sommermonaten gegebenenfalls nutzen können, um damit landwirtschaftliche Kulturen zu beregnen, um über die Beregnung eine höhere Fotosyntheserate zu haben und gleichzeitig auch so CO₂ zu binden, durch diesen Beitrag eben auch wieder zu versuchen, landwirtschaftliche Produktionsmethoden, Landwirtschaft im Prinzip auch effizienter zu gestalten. Das ist letztendlich auch ein Beitrag als Reaktion darauf, der gleichzeitig wirkt in Richtung CO₂-Minderung. Das ist unser Formulierungsvorschlag.

Denn wenn wir hier ins Gesetz gucken, dann wirkt die derzeitige Schaffung einer Grünen Infrastruktur eher nach der Kategorie Schutzgedanken und nicht nach dem Nutzgedanken, den man damit verbinden kann. Wir wollen hier mehr zum Ausdruck bringen, dass man Synergismus nutzen muss. Das wurde auch von der Architektenkammer dargelegt. Grüne und Blaue Infrastrukturen: Genau das stellen wir uns vor. Wie kann man das denn sinnvoll machen, dass man letztendlich Klimaanpassung auf der einen Seite betreibt und gleichzeitig auch einen Nutzen dazu generiert? Dazu passt auch letztendlich am Ende des Tages, auch wenn man Luftschneisen erhalten will, da wo landwirtschaftliche Produktion stattfindet und da, wo landwirtschaftliche Nutzflächen erhalten sind, sind Automatismen da.

Wenn ich die Forderung von Herrn Jansen eben aufnehme, dann machen wir doch wieder ein Planzeichen landwirtschaftliche Produktionsflächen, dann haben wir im Prinzip eine Chance. So könnte man das irgendwo auch vernünftig verbinden. Das halte ich für einen Weg, den ich hier im Gesetz nicht so deutlich wiederfinde. Das kann man aber reininterpretieren in diese Grüne Infrastruktur, aber man sollte hier wirklich auch nochmal überlegen, ob man nicht eine ausgewogene Formulierung wählt, die den unterschiedlichen Zielstellungen, die heute benannt worden sind, entspricht. Wir sehen eben immer den Nutzgedanken dahinter. Denkbar sind Methoden, die man in Schweden gemacht hat. Da hat man entlang von Flüssen große Teiche angelegt, die gleichzeitig Regenrückhalte bilden, aber auch in Trockenperioden wieder genutzt werden können, um entsprechend landwirtschaftliche Flächen zu beregnen. Das sind also Ideen, die man dahinter verbergen könnte. Das ist letztendlich ein Beitrag zur Klimaanpassung.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank, Herr Lüttgens. – Jetzt haben wir das Problem, Frau Kämmerling, dass die drei Minuten um sind. Sie können dann auf die nächsten Frage noch einmal antworten. – Herr Diekhoff, bitte.

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.05.2021
sd-ro

Markus Diekhoff (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Schönen guten Tag, auch von meiner Seite an all die bekannten Gesichter hier in der Runde und auch die anderen. Ich bin gerade erst dazu gekommen.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Terfrüchte von der Architektenkammer. Klimaanpassung ist kein neues Thema, sondern wird vor allem in einigen Kommunen seit vielen Jahren schon aktiv vorangetrieben. Vorangetrieben ist auch einer der Kernpunkte der Ruhr-Konferenz. Können Sie nochmal ein paar gute Beispiele, best practice, nennen, die man auch auf andere Kommunen übertragen kann, die auch Motivation sein können für andere Kommunen? – Vielen Dank.

Friedhelm Terfrüchte (Architektenkammer NRW): Good practice umfasst natürlich auch dieses große Thema „Grün-Blau Infrastruktur“. Vielleicht bleibt man einfach in der Region, der Emscher Landschaftspark als Synonym und als gebaute Idee einer Transformationslandschaft inmitten Nordrhein-Westfalens mit einem Invest – jetzt gucke ich zu den Handwerkern, zu den Kaufleuten, zu all denen, die eher aus einer ökonomischen Ecke vielleicht auf all diese Themen gucken – von nahezu 5 Milliarden Euro – mit einer transformierten Landschaft und einer neuen Grün-Blauen Infrastruktur mit ganz viel Potenzial für ganz spannende Projekte, wo ich mir wünschen würde – das sage ich deutlich –, dass wir noch sehr viel stärker die jetzt auch nutzen, um diese neue Landschaft auch zu bewohnen, in ihr zu arbeiten, in ihr coole Bildungsorte zu machen.

Ich will damit nur sagen, das ist ein riesiges Projekt, das aus dem Strukturwandlerfordernis heraus, ganz beispielgebend auch das Thema „Grün-Blau Infrastruktur“ realisiert hat. Im Detail kann man auch sagen, das Gebäude, das Herr Ingenhoven in Düsseldorf gebaut, das Gebäude mit dieser heckenartigen Begrünungssituation, das hat etwas Icon-haftes, ist am Ende auch ein Versuch, in einer so schwierigen Innenstadtlage mit Fassaden und Dächern anders umzugehen, als wir das herkömmlich machen.

Man kann darüber trefflich streiten, ob das genau das Richtige ist. Aber es ist jedenfalls ein – wie ich finde – positiver, provokanter Beitrag, dass wir uns einfach dieses Themas annehmen und damit agieren. Wenn wir noch weitergehen, könnte ich nur sagen: Die Kommunen, die mittlerweile in ihren Zentren nicht nur wegen der Leerstands-Problematik, sondern aus vielen anderen Gründen auch sagen, wir müssen dieses Stadtzentrum neu denken, wir müssen die Autos ein Stück weit – wir wollen sie nicht entfernen –, sondern wir müssen ihre Vorrangsituation in der Funktion einfach zurückschrauben, um Fußgängern, Radfahrern, Lebensqualität, nutzbare Räume zu schaffen. Das finden wir allerorten. Anfangen tun wir damit überall.

Richtige Hochwasserschutzmaßnahmen finden wir übrigens auch längs des Rheins in vielen Bereichen außerhalb unserer Städte. Es gibt diese Auen-Rekultivierungsprogramme, es ist schon viel passiert. Aber das sind diese akupunkturartigen Maßnahmen der Emscher Landschaft, der Emscher-Umbau ist möglicherweise deswegen auch so ein gutes Beispiel, wie wir als Labor für Zukunftsfragen mit dem Raum

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

umgehen können. Da ist viel erprobt worden. Diese Kanäle unter diese Kommunen durchzuschieben, um das Wasser, diese Bäche und Flüsse wieder nach oben zu holen, ist ein Riesenprojekt. Im Übrigen glaube ich, dass wir in der Bundesrepublik mit der Ingenieurkraft, mit dem Ideenreichtum genau diese Themen auch in den engen Innenstädten sehr interessant und zugewinnbringend umsetzen können.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Dann geht es weiter. Dr. Blex, bitte.

Dr. Christian Blex (AfD): Ich möchte Dr. Lüning gerne fragen. Herr Dr. Lüning, es geht darum, dass die Politik sich Ziele setzt, interessante Ziele mitunter. Erst war es das sogenannte 2 Grad-Ziel, das reichte nicht, jetzt ist es das 1 Grad-Ziel, 1,5 Grad-Ziel. Es gibt sicher auch noch mehr. Es soll eins gemacht werden: Die globale Durchschnittstemperatur soll nicht mehr als 1,5 Grad über dem vorindustriellen Niveau sein. Jetzt ist das vorindustrielle Niveau der Menschheitsgeschichte sehr lang – 250.000 Jahre, vorindustrielles Temperaturniveau. Vielleicht können Sie die Problematik einmal erläutern angesichts der historischen Klimaschwankungen etc., unabhängig davon, dass sich natürlich die Frage stellt, wie überhaupt eine globale Mitteltemperatur zu bestimmen ist. Das ist nochmal eine Problematik für sich selber. Vielleicht können Sie etwas zu diesem politischen Ziel von 1,5 Grad sagen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Dr. Lüning, bitte!

Dr. Sebastian Lüning (Institut für Hydrographie, Geoökologie und Klimawissenschaften [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank. – Herr Dr. Blex, das ist eine sehr gute Frage. Das 1,5- oder 2-Grad-Ziel ist in aller Munde. Alle meinen zu wissen, was es bedeutet: In der Tat, es war lange ein 2-Grad-Ziel, und es wurde dann erst vor wenigen Jahren auf 1,5 Grad verschärft. Dazu muss man wissen, dass 1,0° schon passiert sind – jetzt haben wir offiziell nur noch 0,5°. Diese Temperatur soll nicht überschritten werden, und zwar gemessen, ausgehend vom sogenannten vorindustriellen Niveau.

Genau hier beginnt die Verwirrung. Ich denke, wir sind uns einig, dass eine geeignete Klimabasis-Linie für die vorindustrielle Zeit eine Art Durchschnittswert der Temperaturen der letzten Jahrtausende sein sollte. Das wäre ein fairer Ausgangspunkt. Denn auch in vorindustrieller Zeit gab es natürlich deutliche Temperaturschwankungen von etlichen Zehntelgrad, sogar Grade. Die letzte dieser Wärmephase hatte ich schon angesprochen, die mittelalterliche Wärmeperiode 800 bis 1200 nach Christus. In Europa war es ähnlich warm wie heute. Wir haben sehr viele Altstudien. In den Alpen haben sich damals die Gletscher stark verkürzt. Als dann um 1200 oder 1300 diese Warmphase zu Ende war, haben sich die Gletscher auch wieder verlängert. Es ist dann die kleine Eiszeit gekommen, wo viele der Gletscher die längste Ausdehnung vieler Jahrtausende bekommen haben.

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.05.2021
sd-ro

Jetzt kommt das Interessante: Man sollte das vorindustrielle Niveau weder in eine außergewöhnlich warme noch in eine besonders kalte Phase legen, sondern in einen Durchschnitt. Genau hier hat der Weltklimarat sein vorindustrielles Niveau in die Zeit 1850 bis 1900 gelegt. Und das ist genau das Ende der kleinen Eiszeit. Das ist also eigentlich viel zu kalt. Wir haben das publiziert vor ein paar Jahren und nachgeschaut: Wo ist denn die Temperatur, die den Durchschnitt der letzten 2000 Jahre vorindustriell abbilden würde? Das ist die Temperatur, die wir ungefähr um 1950 gehabt haben. Da kommt jetzt nochmal mindestens ein halber Grad dazu. Im Prinzip ist die Basislinie, die hier verwendet wird, gar kein vorindustrielles Niveau, das Verwendung finden sollte.

Ich habe das angesprochen als Gutachter des IPCC und das bemängelt. In der Tat: Die Autoren des IPCC-Berichts haben das eingestanden und gesagt: Ja, das ist kein gutes Niveau, es ist keine Basis, es ist keine Null-Linie, sondern das ist zu kalt. Aber wir können nichts dagegen machen, denn es wurde einmal so definiert, und jetzt müssen wir das durchhalten. Da habe ich natürlich eine ganz andere Meinung und sage: Wenn ein Fehler passiert ist, dann sollte man ihn auch eingestehen. Es wundert mich, dass das da so auch nicht artikuliert wird.

Als Geologe schaue ich nochmal in die letzten 8000 Jahre zurück. Da gab es eine Zeit, 8000 bis 5500 Jahre vor heute – das Holozäne Thermische Maximum, als es in fast allen Landgebieten der Erde ein oder drei Grad wärmer war als heute. Wir können also sagen: Zu dieser Zeit hat es über mehrere Jahrtausende bereits eine Temperatur an Land der Erde gegeben, die weit oberhalb dieses 1,5°-Ziels gelegen hat. Jetzt muss man sich überlegen: Hat das irgendeine Relevanz, wenn es das früher schon einmal gegeben hat? Sind die Gletscher abgeschmolzen? Ja, natürlich, im ... (akustisch unverständlich) Inlandeis war damals weniger Eismasse als heute.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Ihre Zeit ist abgelaufen!

Dr. Sebastian Lüning (Institut für Hydrographie, Geoökologie und Klimawissenschaften [per Video zugeschaltet]): Ein letzter Satz: Ich möchte jeden im Raum dafür interessieren, sich mehr mit der Klimageschichte zu beschäftigen. Denn das ist unser vorindustrielles Niveau, auf das wir uns alle beziehen, und Politik sollte das im Hinterkopf behalten. – Vielen Dank.

René Schneider (SPD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Noch eine Frage an Herrn Drescher an dieser Stelle. Die Zielkonflikte sind hier schon mehrfach benannt worden, insbesondere vom Sachverständigen der TU Dortmund. Da gibt es auch mehrere Spiegelstriche. Ich nehme exemplarisch, was wir von der Architektenkammer und anderen Sachverständigen auch schon gehört haben: Grüne Infrastruktur versus Nachverdichtung! Uns würde interessieren, gerade auch aus der Erfahrung der Innovation City heraus: Welche Zielkonflikte, Herr Drescher, sehen Sie noch? Wie kann man vor allen Dingen im Doing, in der Arbeit vor Ort diese Zielkonflikte am besten lösen?

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Herr Drescher, konnten Sie die Frage gut verstehen?

Burkhard Drescher (Innovation City Management [per Video zugeschaltet]): Ich will es mal versuchen. Die Menschen leben nicht im Umweltministerium Haus Nr. 3, sondern sie leben ja in Kommunen, in Gemeinden. Da ist die entscheidende Handlungsebene, die Kommunen sind handlungsfähiger. Dort werden einerseits Klimaanpassungsmaßnahmen umzusetzen sein, andererseits muss dort auch der klimagerechte Umbau stattfinden. So ist die Klimaanpassung nur eine Teilmenge des ganzheitlichen klimagerechten Stadtumbaus. Und dieses sollte man nicht nebeneinander legen, sondern als ganzheitliche Gesamtaufgabe ansehen. Das ist der entscheidene Punkt.

Dafür sollte die Landesebene den Rahmen bilden, um zu strukturieren, dass der klimagerechte Umbau – ich wiederhole noch einmal – und damit die Klimaanpassung zusammen gedacht werden können. Da bleibt der Gesetzentwurf im Ungefähren und Allgemeinen. Das Ziel kann man am besten bei den Kommunen dann erreichen, wenn die Förderung im Städtebau gezielt verknüpft wird mit den Anforderungen des klimagerechten Stadtumbaus. CO₂-Reduktion ist dabei eines der zentralen Themen und ein wesentlicher Baustein zur Klimaanpassung. Dazu gehört der Ersatz von Straßenpflaster durch Grün, die Begrünung der Fassaden etc.. Alles das sind Punkte, die zur Klimaanpassung dienen, die gleichzeitig aber auch die Lebensqualität der Menschen verbessern.

Ich sage es fürs Handwerk: Wir haben mit dem Förderansatz in Bottrop mit 2,7 Millionen Fördermitteln über den Städtebau 21 Millionen Umsatz für die Handwerker generieren können. Also Klimaschutz und Stadtumbau schaffen Arbeitsplätze und Verbesserung der Lebensqualität. Meine Quintessenz: Diese im Gesetzentwurf vorgelegte isolierte Betrachtung der Klimaanpassung hilft beim Klimaschutz nicht sehr viel weiter.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich hätte nochmal eine Frage an die Architektenkammer, und zwar haben Sie in Ihrer Stellungnahme Ihre Mitwirkung bei der Entwicklung der Klimaanpassungsstrategie angeboten. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass Sie sich damals auch bei dem Klimaschutzplan aktiv beteiligt haben. Mich würde interessieren – wir haben viele unterschiedliche Einzelaspekte, Sie durften viele Sachen darstellen –, was denn aus Ihrer Sicht die wichtigsten Aspekte oder Erwartungen an diese Strategie wären und wie Ihrer Meinung nach dafür gesorgt werden kann, dass sich wirklich auch etwas verändert und dass es nicht einfach nur ein paar Seiten beschriebenes Papier mit Absichtserklärungen ist?

Friedhelm Terfrüchte (Architektenkammer Düsseldorf): Vielen Dank! Das ist eine schöne Frage! Drei Minuten sind zu wenig Zeit. – Es braucht eine Instanz, die wie ein zentrales „Kümmerorgan“ für dieses Thema steht. Es braucht Gleichzeitigkeit in verschiedenen Projekten und Ebenen. Wir müssen die ersten Projekte wagen, wir müssen auch in Experimente machen, da müssen wir auch mal über den Tellerrand hinausgehen, weil der Klimawandel nicht auf uns wartet und die

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Klimaanpassungsstrategie viel schneller passieren muss als die Fassung von Gesetzen und Durchführungsverordnungen.

Wir kennen es von den Baukammergesetzen, von der neuen Landesbauordnung und anderen Dingen ja nun auch alle miteinander – zum Teil leidvoll –, wie langwierig das ist. Das ist also Gleichzeitigkeit, an einer solchen Struktur zu arbeiten, auch an einer Organisationsstruktur – ich nenne das immer Prozessarchitektur. Wir sind Architekten, wir bauen nicht nur Häuser und Landschaften, sondern wir müssen uns immer eine Prozessarchitektur aussuchen, sonst wird das nämlich nichts. Mit wem haben wir zu tun? Mit wem machen wir das? Wie viel Geld brauchen wir dafür? Wie geht es weiter? Es ist wichtig, sich einig darin zu sein, dass man die gleichen Schlüsselziele hat.

Ich unterstelle, dass alle hier im Raum, alle, das Recht auf gute Lebensumstände – ich sage das jetzt ausdrücklich auch in Richtung von Herrn Lüttgens und den Kollegen – in Stadt und Land haben. Aber die Hauptaufgaben, glaube ich, also Klimaanpassungsstrategie neben den landwirtschaftlichen Produktionsflächen liegen tatsächlich in den urbanen Städten. Es gibt einige Schlüsselzugänge, um Veränderungen möglich zu machen. Die haben immer etwas mit der Fläche zu tun. Ich glaube, das ist die Mobilitäts-offensive. Wir müssen das Thema „Verkehr“ anders angehen, denken und verteilen, also Funktionen neu denken: Wo ist der dann noch? Wie sieht er aus? Was kann stattdessen auf diesen Flächen alles passieren?

Weiteres Stichwort: Wir müssen Multikodieren, das ist so ein Zauberwort. Wir müssen gucken, dass wir nicht nur immer über ein Thema reden, wenn wir über eine Fläche reden, sondern eine Fläche kann oft gleich zehn oder zwölf oder 15 Funktionen übernehmen und uns damit vieler Sorgen entledigen. Das betrifft vor allen Dingen viele Freiraumthemen, weil die Menschen da unterwegs sind und unten drunter kann auch eine Energieleitung laufen, wenn sie denn sonst keinen Platz hat. Also: Gleichzeitigkeit, Multikodieren, Schlüsselpersonen haben, nicht zögerlich sein, die Fördertechnologien nicht ängstlich und zu bürokratisch auszulegen – ich glaube, das ist auch schon häufiger angesprochen worden –, sondern sehr klare einfache, auch von den kleinen Kommunen übersetzbare Wegstrecken vorzugeben, wie das zu passieren hat.

Wenn wir ins Detail gehen wollen – die Uhr wird gerade gedreht –, dann darf ich das nicht mehr sagen, vielleicht mit der nächsten Frage.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank für die Disziplin. Der Ausschuss hat sich diese Spielregeln gegeben. Ich danke allen, die sich auch daran halten. – Frau Winkelmann!

Bianca Winkelmann (CDU): Meine Frage würde sich richten an Professor Greiving, falls er uns hören kann, weil er auch zugeschaltet ist. Ich habe auch eine weitfassende Frage: Wie schätzen Sie überhaupt die Notwendigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfes ein? Welche Änderungswünsche wären aus Ihrer Sicht noch da?

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Prof. Dr. Stefan Greiving (Institut für Raumplanung, TU Dortmund [per Video zugeschaltet]): Ich habe in meiner Stellungnahme eingangs deutlich gemacht, dass ich das Gesetz ausdrücklich begrüße und auch seine Stoßrichtung begrüße, weil das mit Sicherheit eine Thematik ist, deren Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Darüber ist heute schon viel gesagt worden, auch von den Kollegen, welche Veränderungsprozesse beobachtet werden können, wobei aus meiner Sicht erst einmal sekundär ist, ob sie anthropogen oder natürlichen Ursprungs sind.

Wir hatten in der Vergangenheit immer klimatische Veränderungen. Das Problem ist, dass die Veränderungsgeschwindigkeiten die Anpassungsfähigkeiten der gebauten Umwelt und der Menschen überfordern. Dies macht den Klimawandel zu einer grundlegenden Herausforderung unserer Gesellschaft, unsere Städte, unsere ländlichen Räume. Es ist mit Sicherheit richtig, dass sich die Landesregierung zu dieser Notwendigkeit bekennt und ein Gesetz zu erlassen. Ob es jetzt ein getrenntes oder ein gemeinsames Gesetz ist – ich persönlich bin da relativ leidenschaftslos –, natürlich gibt es Synergien, aber auch Zielkonflikte zwischen Klimaschutz und Klimaanpassung. Ich hatte das bereits dargelegt. Selbstverständlich gibt es auch andere Zusammenhänge zwischen Klimaschutz und anderen Politikfeldern. Wenn man den Argumenten folgen wollte, müsste man ein Gesetz erlassen, was sämtliche Wirkungszusammenhänge, die klimatisch relevant sind, auf sich vereinigt. Da wären sich alle einig, dass dies keine realistische Möglichkeit ist.

Ich hatte neben den Zielkonflikten noch einige andere Punkte angesprochen. Es ist auch heute vielfach von Klimaresilienz und Resilienz im weiteren Sinne die Rede gewesen, ohne dass das Gesetz eine hinreichende Begriffsbestimmung bzw. Definition enthalten würde, was mich verwundert. Es gibt eine Definition, die sich die deutsche Anpassungsstrategie zu Eigen gemacht hat. Es gibt auch eine Definition des Weltklimarates. Man sollte vor allem an der Stelle deutlich machen, dass es unterschiedliche Resilienzverständnisse gibt – auch in der Wissenschaft. Zu klären ist insbesondere, ob es sich im Kontext der Bewältigung von Extremereignissen um die Wiederherstellung des Status Quo ante handeln soll oder ob eine Transformation zu einem neuen Systemzustand angestrebt werden soll.

Ich hatte auch auf die besonders herausgehobene Bedeutung der Grünen Infrastruktur hingewiesen, verbunden mit der Frage, warum nur dieser Handlungsansatz hervorgehoben wurde, da es andere Handlungsfelder gibt, die große Bedeutung besitzen. Auch die Überflutungsvorsorge und Sicherung der Wasserversorgung sind heute mehrfach als Stichworte gefallen. So gesehen habe ich mich einfach aus systematischen Gründen gefragt, ob die spezifische Hervorhebung der Grünen Infrastruktur im Gesamtkontext des Gesetzes eigentlich systemgerecht ist.

Es ist auch häufig schon angesprochen worden, wie relevant es ist, hier Fördermaßnahmen zu ergreifen. An der Stelle will ich zu bedenken geben, dass die gegenwärtige Förderung des Landes sich auf die Erstellung des Starkregenrisikomanagements beschränkt, obwohl es nur ein einzelner Bestandteil einer Klimaanpassungsstrategie im weiteren Sinn ist, die an sich förderfähiger wäre als die enge Fokussierung auf die

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.05.2021
sd-ro

Klimawirkfolge urbane Überflutung. Dieser bereitere Fokus bietet sich auch angesichts der Wechselwirkungen mit anderen Handlungsfeldern an – es ist das Stichwort Grüne Infrastruktur mehrfach gefallen, die genutzt werden kann, um Oberflächenwasser zurückzuhalten.

Noch ein Punkt zur Daseinsvorsorge: Da würde ich dafür plädieren, es umzuformulieren. Die Formulierung „sollen Berücksichtigung finden“ impliziert, dass die Kommunen sich auch anders bzw. gegen eine Berücksichtigung entscheiden könnten. Dies ist irreführend. Im Zusammenhang mit der kommunalen Daseinsvorsorge, die untrennbar mit Klimaanpassungserfordernissen verbunden, ist, werden verschiedenste Handlungsfelder der Daseinsvorsorge wie die Gefahrenabwehr, öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch die Folgen des Klimawandels berührt. Ich schlage daher folgende Formulierung vor: „Die Notwendigkeiten der Klimaanpassung sind im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zu berücksichtigen“, weil die Kommunen aus unterschiedlichen fachgesetzlichen Gründen dazu verpflichtet sind, Klimaanpassung im Rahmen der Daseinsvorsorge zu berücksichtigen.

Markus Diekhoff (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn Jansen vom BUND. Ich bin in Ihrer Stellungnahme über einen Part gestolpert – ich zitiere:

„Die Naturschutzverbände sprechen sich strikt gegen die indirekte Instrumentalisierung dieses Gesetzes für die Förderung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft aus, was insbesondere Zielkonflikte bei der Berücksichtigung der Belange/Ziele der Klimaanpassung nach § 6 des Gesetzentwurfs hervorruft und die Durchsetzungskraft gleich wieder mindert.“

Wir sind der Meinung, dass wirtschaftlicher Misserfolg und Armut das Klima nicht schützen. Die NRW-Koalition hat großen Wert daraufgelegt, kein gegenseitiges Auspielen von Wirtschaft, Klimaschutz und Klimaanpassung zu erzeugen, sondern ein Miteinander, weil wir, glaube ich, nur gemeinsam diese Herausforderung lösen können. Ich wollte Sie fragen, warum Sie sich in der Stellungnahme so hart gegen die Wirtschaft hier in Nordrhein-Westfalen aussprechen?

Dirk Jansen (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. [BUND NRW]): Die Situation, in der wir heute sind, in der wir über das Klimaschutzgesetz und über das Klimaanpassungsgesetz debattieren, ist nun mal ein direktes Resultat der bisherigen Wirtschaftsweisen, die wir die letzten Jahrzehnte gepflegt haben. Gerade diese Landesregierung hat massiv auch mit ihren Entfesselungspaketen darauf gesetzt, gerade die Teile der Wirtschaft zu entfesseln, die nicht unbedingt bislang zukunftsfähig aufgestellt sind.

Von daher muss auch langsam mal dem Klimaschutz und dem Schutz der Generationen, die nach uns kommen, vor den Folgen des Klimawandels hier oberste Priorität eingeräumt werden. Es ist natürlich klar, dass wir nicht gegen den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen sind, nein, ganz im Gegenteil: Wir wollen, dass die Industrie so umgebaut wird, dass sie einer Nachhaltigkeitsstrategie folgen kann und dass sie

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

letztendlich ihren Beitrag zum Klimaschutz und zum Stopp des Klimawandels leistet. Das sehen wir aber nicht hinreichend in diesen beiden Gesetzentwürfen gewährleistet.

Klimaschutz an sich ist eine zentrale, existenzielle Herausforderung. Ich habe nicht den Eindruck, dass die beiden Gesetze, über die wir heute debattiert haben, diesem schon ausreichend Rechnung tragen. Ich hoffe, dass jetzt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein neuer Schwung in die Debatte kommt. Ich sehe mit Freuden, dass es jetzt einen Überbietungswettbewerb gibt in Sachen Klimaszutzziele. Ich würde mir wünschen, dass es auch einen schönen Wettbewerb um die zukunftsfähigste Stadt in Nordrhein-Westfalen gibt.

Deswegen diese klare Formulierung: Die Wirtschaft ist Teil des Problems, ganz klar, auch die Landwirtschaft. Beide können aber auch Teil der Lösung sein. Ich will auf jeden Fall betonen, dass die Naturschutzverbände auch bereit sind, entsprechende Konzepte mit umzusetzen.

Dr. Christian Blex (AfD): Meine nächste Frage geht wieder nach Lissabon. – Sie haben eben deutlich gemacht, dass die aktuellen Wetterveränderungen oder die lokalen Wetterzustände nichts Ungewöhnliches in der Erdgeschichte sind im Gegensatz zu den Aussagen, die hier manche getroffen haben. Jetzt haben wir eben sogar gehört, die Klimaveränderungen, die es immer gegeben hat, sollen nach Meinung des Kollegen Jansen gänzlich unterbunden werden, also jegliche Änderung des Klimas soll unterbunden werden – wie immer man das auch erreichen möchte.

Deshalb stellt sich für mich die Frage: Wenn ich einen Zustand als besonders schützenswert ansehe, dann müsste er zumindest dem Optimum sehr nahekommen. Denn Sie haben eben deutlich gemacht, es gab Phasen, da war es auf der Welt um 3 Grad wärmer im Schnitt als jetzt – die Menschen sind alle nicht den Hitzetod gestorben, sonst wären wir nicht hier. Es gab aber auch Phasen, die waren deutlich kälter als es jetzt war. Ist es denn so, dass die jetzige aktuelle Phase in irgendeiner Form optimal und damit schützenswert wäre?

Dr. Sebastian Lüning (Lissabon) [per Video zugeschaltet]: Vielen Dank, Dr. Blex. Das ist eine wichtige Frage. Geht es uns heute besser als je zuvor? Ich glaube, es geht auch darum, dass wir Bedingungen haben, in denen die Gesellschaft prosperieren kann. Jetzt unabhängig vom Klima würde ich sagen: Wir könnten möglicherweise gerade ein Wohlstandsoptimum haben. Wenn man sich bestimmte Zahlen der Gesellschaft anschaut: Kindersterblichkeit ist stark heruntergegangen. Wir haben auch in vielen anderen Bereichen ein Ansteigen, und bei der Anzahl der Erdenbürger haben wir im Moment optimale Zahlen.

Wenn wir jetzt vergleichen, klimatisch – wir streben immer auf dieses Jahr 1850 hin –, das war die Kleine Eiszeit, da gab es sehr viele Kälteprobleme, die Landwirtschaft hat sehr stark gelitten. Es war bitterkalt in den Häusern. Dahin wollen wir nun garantiert nicht zurück, jetzt wollen wir in Zukunft auch nicht in den Hitzetod. Die Frage ist: Ist das wirklich erlaubt? Haben wir es gerade optimal? Ich habe es vorhin angesprochen

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.05.2021
sd-ro

dieses Holozäne Thermische Maximum, also die Zeit 8000 bis 5500 Jahre vor heute. Ich habe es auf dem Bildschirm gesehen, einige haben geschmunzelt.

Ich möchte Sie ermuntern, vielleicht nach dieser Veranstaltung wirklich mal in der Literatur oder in Berichten nachzuschauen. Es waren damals an Land mehrere Grad wärmer als heute. Wir müssen das auch reflektieren und akzeptieren. Das ist nicht nur ein fun fact, sondern damals war zum Beispiel die Sahara grün. Jetzt haben sich die Regengürtel verschoben, und der Regen, der jetzt die Sahara ausspart, hat damals dort Giraffen und Elefanten ein Überleben gesichert. Dieser Wohlstand der letzten 150 Jahre, der sich jetzt aufgebaut hat, ist auch zum Teil der hohen Energiedichte zu verdanken. Die Energie ist sehr günstig verfügbar geworden, es gab Kraftwerke. Wenn jetzt diese Energie wieder deutlich teurer werden würde – das ist mein Bedenken, mir ist es im Prinzip fast egal, wie diese Energie erzeugt wird, sie soll natürlich ökologisch sein, sie soll auch keine Schäden anrichten. Aber wenn sich diese Energie jetzt im Preis verdoppelt, dann ist das nicht sozial. Darauf sollte die Politik sehr achten.

Es sind interessante Geschäftsfelder im Moment. Jeder möchte den Wasserstoff nutzen. Letztendlich bezahlt es der Bürger, der Wähler. Ein paar Jahre weiter – wir haben jetzt schon den höchsten Strompreis auf der Welt. Wir müssen aufpassen, dass uns das nicht aus dem Ruder läuft. Mein letzter Wunsch ist, dass wir uns dieses Wohlstandsoptimum weiter erhalten, auch mit dem Umbau der Energiesysteme, dass auch in Zukunft Leute nach Mallorca fliegen können, um sich mal einen Urlaub zu gönnen, die jetzt vielleicht nicht Hochverdiener sind.

René Schneider (SPD): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber mit jeder Runde wird mein Wunsch zumindest größer, den Abstand zwischen diesen surrealen Fragen und den Antworten zu vergrößern. Das und der Umstand, dass ich keine weiteren Fragen habe, bringt mich zu dem Punkt, dass ich mich vonseiten der SPD an dieser Stelle schon mal herzlich bedanke und die Runde weitergebe an meine Kollegin Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Dem Dank schließe ich mich gerne an. Ich habe aber noch eine Frage, und zwar an die kommunalen Spitzenverbände. Sie haben eben nochmal ausgeführt – das war heute Morgen auch schon mal ein Thema, aber jetzt besonders mit Blick auf die Klimaanpassung –, dass es einer speziellen finanziellen Unterstützung auch bedarf, dass sie vom Land bisher nicht ausreichend ist. Sie fordern eine pauschale Förderung. Können Sie irgendetwas dazu sagen, wie hoch der notwendige und auch verplanbare Investitionsbedarf ist? Es geht nicht nur um Summen, man muss auch damit umgehen können in den Kommunen. Können Sie irgendetwas zu der Größenordnung sagen und welche Aspekte das dann vielleicht wären?

Dr. Peter Queitsch (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.): Es ist nicht immer „wünsch dir was!“ Wir sind in Corona-Zeiten und haben viel Geld ausgegeben, das ist auch berechtigt und richtig. Es geht uns in erster Linie darum, dass eine

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.05.2021
sd-ro

pauschale Förderung kommt – wir kennen das von „Gute Schule 2020“ oder von den Feuerwehrfahrzeugen, da gibt es auch Pauschalen, und du musst gucken, welches Feuerwehrauto kannst du dir dann leisten –, dass das in diese Richtung geht.

Wir haben das Wirtschaftsministerium, das ich loben muss, die wollen 40 Millionen Euro an die Kommunen frei verteilen nach einem Verteilungsschlüssel, den die kommunalen Spitzenverbände vorgeschlagen haben nach § 16 Abs. 3 Gemeindefinanzierungsgesetz, damit die Großen was abkriegen und die Kleinen auch. Das ist der erste Schritt. Wir sind froh, dass wir den Schritt gegangen sind. Ich mache mal deutlich, wie das dann aussieht. Es wird dann vom Wirtschaftsministerium gesagt: Da ist eine Liste, du kannst Photovoltaik auf Tondächern machen. Dann geht die Kommune hin, bekommt von mir aus 3.000 Euro, kauft jetzt eine Photovoltaikanlage und belegt dann, ich habe die installiert, sie tut es und melde Vollzug. So schnell soll das Ganze gehen, weil in der Tat – Herr Jansen hat es auch gesagt –, Förderanträge zu schreiben und dann wieder zu gucken, das zieht Personal- und Sachaufwand weg. In dieser Richtung müsste man dann darüber nachdenken: Was ist wohl die richtige Förderquote in dem Bereich, welche Förderbedingungen? Wir probieren das gerade mit dem Wirtschaftsministerium einmal aus.

Auf der anderen Seite ist auch gesagt worden – letzter Punkt noch: Wir haben auch beim Starkregen das Förderprogramm Starkregenrisikomanagement vom Umweltministerium. Das ist auch super, weil ich eine Bestandsaufnahme mache, eine Risikoanalyse und ein Handlungskonzept erstelle. Aber das ist wieder nur ein Handlungskonzept, das ist nicht investive Maßnahmenförderung, die man nachher braucht. Dafür wäre so eine Pauschale auch wieder sinnvoll, dass man sagt: Nun macht doch mal was! Jetzt macht man eine Versickerungsanlage oder von mir aus mit der Landwirtschaft zusammen, mach irgendein Regenbecken, damit die Bebauung nicht absäuft durch einen Starkregen.

Wir hatten auch die Entscheidung vom Oberlandesgericht Düsseldorf zitiert, man ist da nicht auf einem Satelliten. Diese Kommune ist verurteilt worden, 50.000 Euro Schaden zu ersetzen, weil Ackerwasser in eine Bebauung eingelaufen ist, und die Stadt konnte nichts dafür. Das war noch nicht einmal angeblich nach Deutschem Wetterdienst ein Starkregenereignis. Und solche Fälle muss man in den Griff kriegen. Da ist es wichtig, für alle Grundstückseigentümer mitzuwirken. Von daher müsste man sich diese Pauschalförderung im Detail nochmal angucken.

Bianca Winkelmann (CDU): Ich möchte auch gleich für die CDU-Fraktion ankündigen, dass es auch unsere letzte Runde ist. Bevor ich meine Frage an die Handwerker aus NRW stelle, möchte ich mich auf jeden Fall bei allen Sachverständigen bedanken, dass Sie uns heute so umfangreich zur Verfügung gestanden haben. Ich glaube einfach, die Anhörung hat auch gezeigt, wie wichtig dieses Thema ist. Ich bin auch dankbar dafür, dass wir in Nordrhein-Westfalen das erste Bundesland sind, das ein Klimaanpassungsgesetz tatsächlich auf den Weg bringt. Wir können verschiedener Meinung sein, ob das zwei Gesetze sein müssen, aber für uns ist es halt ein wichtiges Thema,

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

das wir deshalb in zwei Ministerien auch federführend andocken. Es ist schön, dass wir uns dazu auch austauschen konnten.

Nun die angekündigte letzte Frage an Handwerk NRW, an Professor Dr. Hennecke oder Herrn Harder, je nachdem, wer antworten möchte. In Ihrer Stellungnahme hatten Sie auf verschiedene Änderungsvorschläge hingewiesen. Ich wollte Ihnen nochmal die Gelegenheit geben und nachfragen: Welche Änderungsvorschläge möchten Sie uns noch mit auf den Weg geben?

Prof. Dr. Hans Jörg Henneke (Handwerk.NRW): Ich will jetzt nicht die Stellungnahme vorlesen oder wiederholen, sondern möchte auf einige Punkte hinweisen. Zum einen ist es wichtig, dass man diesen Strategieprozess versteht. Wir haben jetzt ein Gesetz, das verweist auf einen Strategieprozess, der erst zu finden ist. Da ist die Frage: Was soll der Gesetzgeber jetzt vorgeben? Was ist an Regelsetzungen da, was dann auch strategische Akteure vor Ort auch zu beachten haben, was sie auch an Regelsetzungen brauchen?

Auf der anderen Seite ist auch mal an der Stelle die Frage in den Blick zu nehmen: Was kann man überhaupt vorwegnehmen? Bei einigen Punkten, die eben auch diskutiert wurden, kam mir Karl Popper in den Sinn, dass wir jetzt auch stückweise Lösungen finden müssen, dass wir uns nach vorne hin Innovationsspielräume offenhalten müssen, um Lösungen zu finden. Das heißt, nicht alle Antworten, die uns heute vor Augen stehen, sind vielleicht die endgültigen Antworten, die wir für die nächsten 20, 30 Jahre geben können. Wir müssen sehen, dass wir einen Korridor beschreiben, in dem auch Innovationsverhalten möglich ist, dass wir heute gar nicht in seinen Ergebnissen vorhersehen können. Diese Lernfähigkeit, dieses Anpassen-Können an bestimmte Situationen, das ist eine wichtige Sache.

Und ansonsten ist für uns sicher auch wichtig, dass man verschiedene Zielkonflikte, die in dem Thema drin liegen, erkennt und dass man versucht, auch eine integrative Sichtweise auf die Dinge zu entwickeln. Das fängt damit an, dass man Akteure vor Ort, auf Landesebene auch ins Boot holt bei diesen Strategieprozessen. Das bedeutet aber auch, dass man die fachlichen und juristischen Dinge, die aufeinanderprallen können, auch im Zusammenhang in der Synopse betrachtet, um dann auch mögliche Zielkonflikte zwischen Wirtschaft, Umwelt- oder Klimaschutz oder Klimaanpassung auch zu vermeiden und dass man möglichst Lösungen findet, die auch den verschiedensten Gesichtspunkten entgegenkommen.

Die Landwirtschaftskollegen haben das eben auch angesprochen: mit Schutz und Nutzen. Ich glaube, das ist eine Grundhaltung, die auch aus unserer Perspektive wichtig ist, dass man versucht, integrative Lösungen zu finden und dass da keine künstlichen Gegensätze entstehen, dass man sich auch bewusst ist an einigen Stellen, dass auch bei einem Thema wie „Grüne Infrastruktur“ in einem gewissen Sinne es wichtig und richtig ist, das zu tun. Andererseits muss man auch verstehen, dass das dann auch für die Nutzung der Fläche langfristige Bindungen entfaltet, die die Flexibilität der Flächennutzung dann auch erschweren. Das heißt, das muss man zusammendenken, und das sollte

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

man dann auch an dieser Komplexität verstehen und dann in die Strategieplanung einbinden. Das sind zwei, drei Gedanken aus unseren Anregungen heraus, die hier gebündelt genannt werden sollten.

Markus Diekhoff (FDP): Auch ich möchte mich an dieser Stelle schon mal bei allen für Ihre Expertise und Ihre Bereitschaft, hier Antworten auf unsere Fragen zu geben, bedanken. Ich habe aber noch eine kurze, abschließende Frage an Herrn Terfrüchte von der Architektenkammer. Bei Ihnen bin ich auch über eine Idee gestolpert, die die Architektenkammer NRW schreibt. Sie haben keine Bedenken, die Aufgaben an das LANUV zu übertragen, weisen aber gleichzeitig darauf hin, dass Sie eine große Expertise von Freiberuflern haben. Wie geht das zusammen? Wie sollen wir das verstehen? In welche Richtung soll es dann bitte gehen?

Friedhelm Terfrüchte (Architektenkammer NRW): Vielleicht könnte das eine komplizierte Antwort sein. Ich will es einfach machen. Das LANUV ist da, sich auf die Kompetenz zu stürzen, die darin sitzt, personell, strategisch, inhaltlich, was die Möglichkeiten angeht. Es macht doch Sinn, dass wir vor allen Dingen als Freiberufler, aber auch angestellte Architektenschaft in dem Thema unterwegs sind. Auf vielen Gebieten ist das so und wird auch so bleiben, dass wir sowohl gutachterliche Arbeit leisten können als auch konkret am Ort helfen können, eine Strategie zu entwickeln und am Ende sie auch zu realisieren.

Sie wissen, dass unser Haus vielschichtig aufgestellt ist, dass wir klassische Hochbauarchitekten haben, wir haben Stadtplaner, wir haben Landschaftsarchitekten, wir haben Leute, die im gutachterlichen Bereich unterwegs sind. Von daher würde ich sagen: Beides ist ein Potenzial, um daraus schöpfen zu können. Dass das LANUV da eine Position einnehmen könnte, können wir uns gut vorstellen. Wir haben keine Karten in dem Spiel. Ich sage das auch deutlich. Das kommt eher aus dem Status-quo-Gedanken. Das ist immerhin ein Stück weit eine alltägliche Struktur, die man vielleicht sinnvollerweise nutzen könnte. So war das gemeint.

Dr. Christian Blex (AfD): Ich habe noch eine abschließende Frage an Herrn Dr. Lüning als ehemaligem IPCC-Gutachter, und zwar: Es wird gerade auch hier in der Runde sehr stark über CO₂-Reduktion gesprochen. Man müsste also CO₂, den von Menschen gemachten Anteil von CO₂, reduzieren. Deutschland hat davon nur einen Anteil von unter 2 % weltweit. Aber es kommt darauf an: Wie sieht es eigentlich mit der Erwärmungswirkung von CO₂ aus? Wir haben jetzt gerade 0,4 Promille in der Atmosphäre, wir hatten schon mal 0,3, wir hatten auch schon mal entsprechend mehr.

Wie sieht es da eigentlich mit der Erwärmungswirkung aus? Was für eine CO₂-Konzentration müsste man denn dann haben? Wir haben es jetzt in der Regel mit logarithmischem Verhalten zu tun, damit es zu dieser Erwärmungswirkung kommt. Ist sich der IPCC eigentlich einig? Im IPCC sitzen sehr viele Wissenschaftler. Sind sie sich da

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

10.05.2021
sd-ro

einig? Ist im neuesten IPCC-Bericht eine genauere Angabe zu der Erwärmungswirkung von CO₂ drin? Oder was können Sie uns dazu sagen?

Dr. Sebastian Lüning (Institut für Hydrographie, Geoökologie und Klimawissenschaften [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank! – Ich habe selbst als Gutachter beim 6. Klimazustandsbericht mitgeholfen, der kommt dieses Jahr raus. Ich darf darüber noch nichts sagen, weil das das Reglement ist. Allerdings ist auch schon darüber etwas publiziert worden.

Allgemein kann man sagen – aus Laborversuchen, physikalischen Überlegungen –, erwärmt das CO₂ um 1,1° pro CO₂-Verdoppelung. Das ist ein logarithmischer Bezug, wie Sie es gesagt haben. Das heißt, man muss immer verdoppeln, um eine bestimmte Erwärmung zu erreichen. Der IPCC selber ist sich nicht sicher, wie viel Erwärmung es gibt. Es wird eine sehr weite Spanne angegeben: 1,5° bis 4,5° Erwärmung pro CO₂-Verdoppelung, das ist die sogenannte CO₂-Klimasensitivität. Darin ist ein Unsicherheitsfaktor von 3 enthalten. Jetzt bemüht man sich schon seit Jahren, diese weite Spanne zu reduzieren, was aber nicht so richtig klappt.

Für den 6. Klimazustandsbericht wurden wieder neue Modelle gebaut. Man hat dem CO₂ eine sogar noch größere Klimaerwärmung zugewiesen oberhalb der 4,5°. Jetzt ist es passiert, die Modelle können nicht mehr die gemessene Erwärmung reproduzieren, sie schießen über das Ziel hinaus. Jetzt ist die Not groß. Im Prinzip sind fast alle Modelle dieses neuen Klimazustandsberichts untauglich. Das ist nicht von mir, wobei Sie wahrscheinlich denken: Das ist ein Querulant, der meckert sowieso den ganzen Tag, nein, das ist publiziert in „Nature Science“ und in sehr traditionellen Kanälen.

Was ist passiert? Man hatte also dem CO₂ diese hohe Erwärmungswirkung zugemessen und hat gleichzeitig auch eine starke Abkühlung eingebaut, und zwar durch Schwefeldioxid-Aerosole. Man hat also im Prinzip wie beim Auto Vollgas gegeben beim CO₂ und gleichzeitig die Bremse getreten, um dann auf die gemessene Erwärmung zu kommen. Das ist eine Möglichkeit, das zu tun. So würde man eine sehr starke Erwärmung des CO₂ suggerieren. Man könnte aber auch von vornherein sagen: CO₂ erwärmt nicht so stark, und wir brauchen auch die Bremse nicht. Die Aerosol-Forscher, also die, die sich mit dem Schwefeldioxid auskennen, haben jetzt klar erklärt: Unser Schwefeldioxid kann gar nicht so stark abkühlen. Das heißt, es deutet also alles darauf hin, dass wir eher im unteren Bereich dieser weiten Spanne vom IPCC sind, also eher 2°, 1,5° Erwärmung pro CO₂-Verdoppelung.

Das heißt, die Projektion bis 2100 macht jetzt nicht mehr so hohe Erwärmungsbeträge wie vorher. Insofern hätten wir auch mehr Zeit für die Dekarbonisierung. Ich selber kritisiere Alarmismus und diese Panikstimmung, wenn wir wirklich auch die Realität anerkennen sollten und jeweils immer alle Szenarien berücksichtigen wollen. Es ist im Prinzip mein Wunsch, dass sich die Politik im Monitoring, das auch im Gesetzesentwurf enthalten ist, nicht nur die CO₂-Konzentration und den Ausbaufortschritt der Windkraft oder auch anderes anschaut, sondern dass man auch die Wissenschaft im Auge behält: Wie hat sich dort das Verständnis verändert?

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich habe noch eine Frage an Herrn Jansen, und zwar: Frau Winkelmann hat eben aus ihrer Sicht dargestellt, dass das jetzt das erste deutsche Klimaanpassungsgesetz ist. Vielleicht können Sie noch einmal etwas dazu sagen. Sie haben in der Einleitung etwas dazu gesagt, dass es ja auch eine Trennung zwischen Klimaschutzgesetz und Klimaanpassungsgesetz gibt.

Vielleicht können Sie noch einmal etwas dazu sagen, was aus Ihrer Sicht wirklich neu an diesem Klimaanpassungsgesetz ist oder was verändert ist im Vergleich zu den Teilen, die es vorher schon im rot-grünen Gesetz gab.

Dirk Jansen (BUND NRW): Um der Geschichte jetzt zur Wahrheit zu verhelfen: Dieser Klimaanpassungsansatz war im rot-grünen Klimaschutzgesetz vom Februar 2013 schon enthalten. Die Vorarbeit dafür hatte die (akustisch unverständlich) ... Intelligenz der verschiedenen Stakeholder im Rahmen des Klimaschutzplanprozesses geleistet, wo wir wirklich – etliche von denen sind auch heute im Saal – über Monate und Aber-Monate zusammengesessen haben, um dort vernünftige Konzepte sowohl für den Klimaschutz als auch für die Klimaanpassung zu entwickeln. Ich weiß nicht, woran es dann gescheitert ist, dass dieser Klimaschutzplan nicht die geforderte Verbindlichkeit über Rechtsverordnung bekommen hat. Das ist ein großes Manko.

Bei aller Liebe: Diese Landesregierung hat nun mal nicht das Urheberrecht, sondern sie startet jetzt ein Stück weit von null vielleicht neu. Ich hoffe nicht, dass die ganze Vorarbeit der vergangenen Jahre vergebens war. Ich sehe auch noch nicht die Notwendigkeit, das in zwei Gesetze zu teilen und – nochmal: Ich sehe allerdings auch, dass das Urheberhaus dieses Klimaanpassungsgesetzes mit einer deutlich höheren Verbindlichkeitsabsicht an das Gesetzesvorhaben rangeht als die Kollegen aus dem Wirtschaftsressort in Sachen Klimaschutzgesetz. Vielleicht hat es dann doch etwas Gutes!

Um nochmal die Ausführungen meines Vorredners aufzugreifen: Schon jetzt leiden zig Millionen Menschen weltweit unter dem vom Menschen gemachten Klimawandel. Auch hierzulande gibt es in Hitzesommern Tausende von zusätzlichen, vorzeitigen Todesfällen. Die Ökologie leidet, wir haben massive Änderungen des Artenspektrums, der phänologischen Daten, wir haben massive Probleme mit Starkregen oder Hochwässern auf der anderen Seite. Mit anderen Worten: Der Handlungsdruck ist enorm. Deshalb wünsche ich mir, dass diese Landesregierung dann auch ein konsistentes, verbindliches Gesetzespaket auf den Weg bringt.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielen Dank. – Ich schaue jetzt nochmal in die Runde und sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann schließe ich hiermit die Anhörung und danke allen, die per Video zugeschaltet sind, die uns zugehört haben, allen Experten, die heute hier in Präsenz gekommen sind und uns Rede und Antwort standen.

Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz (60.)

10.05.2021

sd-ro

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (117.)
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

– Wir werden jetzt das Protokoll abwarten und dann in die Beratung gehen in den Ausschüssen. – Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg und wünsche Ihnen, dass Sie gesund bleiben. Auf Wiedersehen!

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

Anlage

21.05.2021/26.05.2021

10

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KlAnG)
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/12977

am Montag, dem 10. Mai 2021
14.00 Uhr, Plenarsaal

Eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln		
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Peter Queitsch	17/3836
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband Münster	Verena Kämmerling (per Video)	17/3873
Rheinischer Landwirtschafts-Verband Bonn	Dr. Bernd Lüttgens	
Handwerk.NRW Düsseldorf	Prof. Dr. Hans Jörg Hennecke Carsten Harder	17/3864
Unternehmer nrw Düsseldorf	Alexander Felsch	17/3880
Professor Dr. Stefan Greiving Geschäftsführender Leiter Institut für Raumplanung TU Dortmund Dortmund	Prof. Dr. Stefan Greiving (per Video)	17/3821
Dr. Sebastian Lüning Lissabon	Dr. Sebastian Lüning (per Video)	17/3863
Professor Dr. Horst-Joachim Lüdecke Heidelberg	Professor Dr. Horst-Joachim Lüdecke	17/3922

Eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Architektenkammer NRW Düsseldorf	Friedhelm Terfrüchte Herbert Lintz	17/3891
Innovation City Management GmbH Burkhard Drescher Bottrop	Burkhard Drescher (per Video)	----
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BUND NRW) Dirk Jansen Düsseldorf	Dirk Jansen	17/3875